

G e s c h i c h t e

der

Landgrafen von Leuchtenberg.

Von

Dr. Wittmann,

k. Reichsarchivadjuncten und ordentlichem Mitgliede der k. Akad. d. Wissenschaften.

Zweite Abtheilung.

Abhandlungen der III. Cl. d. k. Ak. d. Wiss. VI. Bd. II. Abth.

31

1943/9

0 1 1 0 0 0 0 0 0 0

graduated from the university

1943/9

Geschichte der
Landgrafen von Leuchtenberg.

Von

Dr. Wittmann.

Zweite Abtheilung.

§. 9.

Theilung der Landgrafschaft. Johann I. Statthalter in Niederbayern, kaiserl. Hofrichter. K. Karls Vergünstigungen. Fehde. 1366—1372.

Was die beiden Landgrafen, welche bisher in brüderlicher Eintracht das väterliche Erbe gemeinschaftlich besaßen, bewogen haben konnte, dasselbe, wie sie nun i. J. 1366 gethan, zu theilen, ist nicht bekannt, ohne Zweifel aber der Umstand, dass ein jeder seinen Nachkommen den ihm zustehenden Erbtheil sichern wollte. Die Theilung, früherhin schon, wie wir gesehen, dem edlen Hause so verderblich, wurde es nun abermals, obgleich sich der Besitzstand unter den beiden Brüdern bisher nicht vermindert, sondern im Gegentheil vergrößert hatte, auf demselben auch keine Schulden lagen, sondern baares Geld vorhanden war. In Folge dieser Thei-

lung erhielt Ulrich die Vesten Leuchtenberg, Pfreimt, die halbe Veste zum Stain, und die Vesten Stierberg, Petzenstain und Troschenreuth mit allen Zugehörungen, Nutzungen und Rechten — Johann aber die Vesten Bleystein mit der Stadt, Grafenwört nebst dem Markte, Reichenstain mit dem Markte, Schönsee, die Veste Neuhaus, das Gelait zu Eger, den Berg Zwirentz und die Güter auf dem (Böhmer-)Walde. Hiebei wurde bestimmt, dass die beiden Schlösser Leuchtenberg und Bleystein beiden offen und einem jeden zu Dienst stehen, auch nicht verkauft oder sonst verkümmert werden sollen; ferner, dass die Amtleute beider Vesten auch beiden Brüdern oder deren Erben gleichmässig zu huldigen und zu schwören haben. Die Strasse, welche von Vohenstrauss gegen Weiden führte, sollte die Gränze der Besitzungen beider bilden, so dass die Güter und Zehenden zur linken Hand derselben dem Landgrafen Ulrich, die zur rechten Hand aber dem Landgrafen Johann gehören sollen. Die Veste Schwarzenburg nebst Rötz, sowie das Amt und die Stadt München sollte in Gemeinschaft bleiben, ebenso die Lehen, welche Ulrich und nach ihm stets der älteste zu verleihen das Recht haben soll. Im Falle einer ohne Erben sterben würde, soll der Antheil desselben dem Ueberlebenden anfallen ¹⁾. König Karl bestätigte, wie in einem alten Registraturbuche zu finden ist, diesen Vertrag, soweit er nämlich auch die böhmischen Lehen berührt, der Art, dass die letztere Bestimmung des Vertrages auch auf dieselben Anwendung finden solle. Diese Theilung brachte keinerlei Störung in die Eintracht beider Brüder; denn wie früher, so treffen wir sie auch ferner in Gemeinschaft miteinander. Da Landgraf Johann, welchem die Reichspflege Rothenburg übertragen war, anderweitiger Geschäfte wegen, deren er bei dem allgemeinen Vertrauen und Ansehen, das er sich erworben, die Fülle hatte, nicht immer dortselbst anwesend

¹⁾ Reg. B. IX, 140.

sein konnte, so gab ihm Karl die Erlaubniss einen Stellvertreter aufzustellen, und verlieh diesem, nämlich Markwarden von Redwitz, den kaiserlichen Bann auf so lange, als der Laudgraf abwesend sein würde ¹⁾. Bald nachher übertrugen ihm die beiden Grafen Heinrich und Berhtold von Henneberg, die Söhne seiner Schwester Elisabet, obwohl sie bereits volljährig waren, die Vormundschaft über sich und über Land und Leute auf vier Jahre mit der Gewalt, nach eigenem Ermessen Güter zu verkaufen oder zu versetzen, und anderes zu handeln ²⁾. Ulrich war im März des J. 1366 bei Karl in Prag ³⁾. Hier übertrug derselbe ihm und dessen Bruder Johann den Schutz des Reichsdorfes Mainbernheim ⁴⁾. Zu Ende desselben Jahres trug Ulrich dem Pfalzgrafen Ruprecht dem älteren seine eigenthümliche Veste Pfreimbt gegen eine Summe von 2000 Gulden als Lehen auf und erhielt sie für sich und seine Erben als ein Mannlehen zurück ⁵⁾. Was ihn dazu veranlasst hat, wissen wir nicht. Sollten sich vielleicht die Folgen der Theilung bereits fühlbar gemacht haben? Burggraf Friedrich, welcher immer noch keine männlichen Nachkommen hatte, wünschte einen Theil seiner Lehen, welche er von dem Hochstifte Würzburg hatte, auf den Laudgrafen übertragen zu können, im Falle er ohne männliche Erben sterben sollte, und wirkte daher auch für diesen Fall die Erlaubniss von dem Bischof Albert aus ⁶⁾; es kam jedoch anders, denn der Burggraf erhielt in der Folge noch zwei Söhne.

¹⁾ Historia Norimb. p 429, 430.

²⁾ G. Prag am Cecilientag.

³⁾ Hund Metrop. ed. Monach. I, 403.

⁴⁾ G. Amberg Donnerst. nach St. Lucia.

⁵⁾ Reg. B. IX, 169.

⁶⁾ Ebend. 172.

Die Landgrafen hatten zwar bisher schon das Münzrecht, obwohl sie, wie es scheint, vordem nicht viel Gebrauch davon gemacht haben, so gab König Karl doch noch dem Landgrafen Johann das Recht, auch auf den Lehen, welche derselbe von der Krone Böhmen hatte, Silbermünzen mit seinem Zeichen und Gepräge zu schlagen, nämlich auf den Vesten Pleystein, Reichenstein und Schönsee ¹⁾. Für geleistete Dienste oder Darlehen verschrieb ihm Karl die Reichsteuer der Stadt Wetzlar, diese jedoch scheint nicht Willens gewesen zu seyn, sie auszuzahlen, wie wir aus einer Urkunde desselben entnehmen, gemäss welcher er dem Burggrafen Friedrich den Auftrag gab, diese Steuer nöthigen Falles mit Gewalt zu erzwingen ²⁾. Wahrscheinlich aber hat die Stadt ihre Weigerung nicht auf diesen äussersten Punkt getrieben.

Landgraf Johann, der bisher schon zu den mannigfaltigsten Geschäften gebraucht wurde, da er bei Jedermann in grossem Ansehen stand, wurde nun vom Herzog Albert auch noch als Statthalter in Niederbayern aufgestellt ³⁾, und bekleidete diese Stelle mit all der Umsicht und Thätigkeit, welche sie erheischte. In der Urkunde, durch welche Markgraf Otto von Brandenburg zu Gunsten des Königs Karl auf die Lausitz verzichtete, leistete er nebst seinem Bruder Ulrich Zeugschaft ⁴⁾, und ebenso in dem Vertrage zwischen den Herzogen von Bayern und denen von Oesterreich wegen Abtretung Tyrols an Letztere ⁵⁾. Ohne Zweifel aber hatte er an den Verhandlungen selbst grossen Antheil.

¹⁾ Gudenus-Sylloge p. 496. Falkenstein antiq. Nordg. III. 172.

²⁾ Ebd.

³⁾ Mon. Boica. XIV, 321.

⁴⁾ Riedel cod. dipl. Brandenburg. Vol. II. p. II. 489.

⁵⁾ Fessmayr Herzog Stephan der ält. S. 186.

Da es ihm unmöglich war, die Pflege zu Rottenburg ferner beizubehalten, so übertrug sie Karl i. J. 1369 desselben Bruder Ulrich¹⁾, ihn selbst aber ernannte er i. J. 1370 zum kaiserlichen Hofrichter zu Prag²⁾, daher Johann wahrscheinlich auch seine niederbayrische Statthalterschaft für jetzt wenigstens wieder aufgeben musste; denn später hat er sie abermals inne, wie wir sehen werden. Die Irrungen, welche zwischen Kaiser Karl und den Landgrafen wegen der Gränzen im böhmischen Walde entstanden, wurden i. J. 1371 beigelegt³⁾, und zwar zu Gunsten derselben, ungeachtet K. Karl sonst nicht leicht irgend einen Vortheil aus der Hand gab. Gegenüber den Landgrafen aber musste er Ausnahmen eintreten lassen, da sie ebenso ergebene als brauchbare Diener waren, namentlich Johann. Er hatte diesem früherhin schon die Gült auf der Stadt Taus, welche jährlich 200 Schock Groschen betrug, auf etliche Jahre verliehen, i. J. 1371 aber wegen der geleisteten Dienste auf Lebenszeit desselben⁴⁾. Bei Conflicten zwischen Kaiser Karl und den bayerischen Herzogen standen sie, obwohl sie ausserdem, wozu eigenes Interesse schon nöthigte, denselben dienten, stets auf Seite des Ersteren. Karl, der in dieser Zeit mit den bayerischen Herzogen Krieg führte, wusste gegen diese auch im eigenen Lande Gegner aufzustacheln, so z. B. Wernher den Auer, der von seinen Schlössern Riedenburg und Stockenfels den Herzog Stephan i. J. 1372 befehdete. Als ihn jedoch dieser hart bedrängte, traten schnell der Burggraf von Nürnberg und der Landgraf (welcher? ist nicht gesagt, wahrscheinlich aber Johann) dazwischen, und retteten ihn vom gänzlichen Verderben, dem er ausgesetzt war, nachdem der Herzog bereits die zwei ebengenannten Burgen ihm abgenommen

¹⁾ Reg. Boica. IX, 212.

²⁾ Ebd. 250.

³⁾ Lünig cod. Germ. dipl. I, 1338.

⁴⁾ Geb. Prag am St. Jorgentag.

hatte, und brachten eine Söhne zu Stände¹⁾. Die Landgrafen mussten dem Kaiser neuerdings wichtige Dienste geleistet haben, denn i. J. 1372 verschrieb er ihnen für dieselben die jährliche Steuer von Rotenburg im Betrage von 800 Pfd. Hall. sechs Jahre nach einander²⁾.

§. 10.

Johann erbt die Grafschaft Hals. Streit mit den Grafen von Ortenburg — mit den Herzogen von Bayern. Erwerbungen. 1373—1377.

Landgraf Johann scheint nicht gar lange kaiserlicher Hofrichter gewesen zu seyn, denn i. J. 1373 erscheint er abermals als Pfleger von Niederbayern. Von Elsbet, Kunrad Krätzleins Tochter, und wahrscheinlich einziger Erbin, erwarb er im nämlichen Jahre die Veste Wildstein mit allen Rechten und Zugehörungen³⁾, von Wolfart Trautenberger mehrere Güter zu Thaubach, von Konrad Hirschover zwei Höfe zu Katzenbach⁴⁾, von Wolfart dem Ermesreuter i. J. 1374 dessen Besitzungen zu Ermesreut⁵⁾, von den Edlen von Waldau i. J. 1375 einen Hof zu Weissenstein⁶⁾, endlich aber die Grafschaft Hals durch Erbschaft, als die Besitzer derselben im eben erwähnten Jahre ausstarben. Dieser wegen erhob sich grosser Zwist zwischen dem Landgrafen Johann und dem Grafen Heinrich von Ortenburg, welcher, wenn nicht bessere, doch gleiche Erbschaftsansprüche zu haben glaubte, indem seine Gemahlin Agnes eine Tochter des Grafen Alram von Hals war. Er wollte aus diesem Grunde schon i. J. 1350, als Graf Alram starb, dessen Hinterlassenschaft

¹⁾ Chron. Salisb. ap. Pez. script. rer. Aust. I. 421.

²⁾ G. Sunabend vor Elisabeth.

³⁾ Reg. Boica. IX, 294.

⁴⁾ (Popp.)

⁵⁾ Reg. Boica. IX, 332.

⁶⁾ Freytag vor Valentini. (Popp.)

in Besitz nehmen, dagegen aber erhob sich Graf Leopold, der Sohn des Grafen Johann von Hals, dessen Gemahlin Margareth eine Tochter des Landgrafen Ulrich I. von Leuchtenberg war, verglich sich aber endlich unter Vermittlung des Letzteren und des Burggrafen Friedrich von Nürnberg dahin, dass er dem Grafen von Ortenburg 200 Reg. Pfg. erlegen sollte. Da er aber so viel Geld nicht in Bereitschaft hatte, so verpfändete er ihm die Herrschaften und Schlösser Harbach, Leonberg, Gangkofen, Paumgarten und Than. Als nun aber Graf Leopold von Hals i. J. 1375 ohne Leibserben starb, war nun, wie es schien die Gräfin Agnes von Ortenburg, der einzige noch übrige Sprosse des Halsischen Grafengeschlechtes, unbestrittene Erbin der Hinterlassenschaft desselben; es trat ihr aber der Landgraf von Leuchtenberg, der Schwestersonn des verstorbenen Grafen, entgegen, nahm dessen sämtliche Hinterlassenschaft in Besitz, und erwirkte vom Kaiser alsogleich auch die Belehnung mit Hals¹⁾, dessen Gunst ersetzte, was dem Landgrafen am strengen Rechte fehlte; und dass er so schnell und ohne auf ein besonderes Hinderniss zu stossen, das Erbe in Besitz nehmen konnte, verdankte er ohne Zweifel grossentheils dem Umstande, dass er Pfleger in Niederbayern war, und als solcher dort starken Anhang und grosse Macht hatte. Doch Graf Heinrich von Ortenburg gab seine rechtsbegründeten Ansprüche so leicht nicht auf, und es kam später, wie wir weiter unten sehen werden, zu einem Vergleich, der jedoch für das Ortenburger Haus nicht günstig ausfiel.

Uebrigens war der Landgraf Johann weder der rechtmässige, noch auch der einzige Erbe; denn ausser den Ortenburgern hatte auch sein Bruder Ulrich Ansprüche darauf aus dem nämlichen Grunde

¹⁾ Hund-Stammbuch. I, 87.

und in gleicher Weise wie er selbst; doch Ulrich verkaufte seine Rechte daran seinem Bruder um 3600 Regsb. Pfennige¹⁾). Die gegründetsten Erbschaftsrechte jedoch hatte Elsbet von Rosenberg, Schwester des Grafen Leopold von Hals, indessen verkaufte auch sie den ihr gebührenden Antheil an den Landgrafen²⁾), so dass dieser in den Besitz sämtlicher, sehr bedeutenden Besitzungen der Grafen von Hals kam; doch aber waren sie dem Leuchtenbergischen Hause wenig erspriesslich und wenn irgendwo so traf hier ein: wie gewonnen, so zerronnen. Es umfasste aber dieses Erbe die Herrschaft Hals mit vielen Zugehörungen; das Amt Bernstein; die Herrschaft Osterhofen; die Herrschaft Harbach; die Herrschaft Haidenburg; die Grafschaft Geissenhausen, und die Grafschaft Leonberg. Seit dieser Zeit nannten sich die Landgrafen auch Grafen von Hals. Wie diese Besitzungen dem Landgräflichen Hause wieder verloren gingen, wird in der Folge ersichtlich werden.

Als König Karl i. J. 1375 zu Rom zum Kaiser gekrönt wurde, war Landgraf Johann ebenfalls dabei³⁾). In diesem Jahre wurde desselben Tochter an den Grafen Günther von Schwarzburg, genannt Arnstet, welchem sie schon i. J. 1362 verlobt war⁴⁾), vermählt. Letzterer hat ihr zu einem Leibgeding 200 Mark Silber angewiesen⁵⁾). Im J. 1376 erhob Kaiser Karl wegen der getreuen Dienste des Landgrafen den Markt Hals zu einer Stadt, erlaubte ihm, denselben zu ummauern und zu befestigen, und verlieh ihm auch das Recht zu

¹⁾ G. Nürnberg am Sonntag Lätare in der Fasten.

²⁾ G. Montag nach St. Jörgentag.

³⁾ Conferenz Prot. zur Beilegung der auf den k. böhm. Lehenherrschaften in d. Oberpf. entst. Irrungen. Beil. S. 25.

⁴⁾ Reg. Boic. IX, 59.

⁵⁾ Lünig Reichsarchiv Spicil. saecul. II, 1842.

Stock und Galgen d. h. das Halsgericht ¹⁾. Die Gebrüder Christian, Hartlieb, Eberhart und Johann, die Wenger verkauften die Veste Bernstein, ohne Zweifel halsisches Lehen, so wie ihre väterlichen und mütterlichen Güter in der Herrschaft Ranfels, in dem Asang und zu Schönberg dem Landgrafen Johann um 700 Pfd. Pfg. ²⁾ Die Streitigkeiten zwischen dem Kloster Waldsassen und den beiden Landgrafen wegen des Wildbannes wurden dahin verglichen, dass das Kloster den kleinen Wildbann auf allen seinen eigenen Gütern haben solle, nur nicht auf den zur Herrschaft Falkenberg gehörigen Besitzungen, grosses oder Rothwildbret mit Ausnahme der Eichhörnchen nur jagen oder fangen solle, wenn die Landgrafen ihre Erlaubniss dazu gegeben haben ³⁾. Im J. 1376 wurde Elisabet, Tochter der verwittweten Gräfin Irmingart von Oettingen, dem Sohne des Landgrafen Ulrich Namens Albrecht verlobt, und festgesetzt, dass zur Fastnacht des nächsten Jahres das Beilager ⁴⁾ gehalten werden solle, was denn auch geschehen ist.

Landgraf Johann, welchen Kaiser Karl selbst in dieser Zeit seinen Hofmeister nennt ⁵⁾, und der auch an desselben Statt wiederholt in Nürnberg zu Gericht sass ⁶⁾, war mit den bayerischen Herzogen Otto, Stephan, Friedrich und Johann etlicher Herrschaften wegen, welche übrigens nicht namentlich bezeichnet sind, muthmasslich aber wegen der Festen Ernekk und Razenhofen, wie alsogleich

¹⁾ G. zu Sindershäusen an St. Fabian und Sebastian Tag.

²⁾ Mittwoch nach Cantate.

³⁾ Reg. B. IX, 350.

⁴⁾ Ebd. S. 341.

⁵⁾ Afermontag vor dem Palmtag.

⁶⁾ Reg. B. IX, 363.

sich ergeben wird in Streit gerathen, und machte, da sie seine Forderungen nicht befriedigten, seine Klage bei Kaiser Karl anhängig. Burggraf Friedrich, dem derselbe den Auftrag gab, sie zu einem Rechtstage vor sich zu laden¹⁾, erkannte in diesem Streithandel zu Recht, dass die Herzoge dem Landgrafen für dessen rechtmässige Ansprüche an die zwei Festen Ernekk und Razenhofen und zugehörigen Güter von Georgi an über ein Jahr 14000 Gulden zu entrichten haben²⁾. Dieser Schiedspruch scheint auch beiderseits angenommen worden zu seyn, da der Landgraf den Herzogen beide Vesten wirklich zurück gab³⁾. Im J. 1378 oder wahrscheinlich schon im vorhergehenden Jahre wird Ulrich II. gestorben seyn; denn schon zu Lichtmess des Jahres 1378 ist eine Urkunde vorhanden, aus der sich ergibt, dass sein Sohn selbständig über seine Güter verfügt hat. Dieser Urkunde gemäss verkaufte er an seinen Oheim Johann jene Güter und Gülten zu Osterhofen, welche er vom Bischof zu Bamberg satzweise innegehabt hat, um 2000 Gulden und 16 Pfd. Haller, natürlich mit Vorbehalt des Wiederlosungsrechtes für den Bischof⁴⁾. Mehrere andere Güter zu und um Osterhofen erhielt der Landgraf Johann von dem Bischof Lambert von Bamberg in derselben Weise zu Leben, wie sie die Halse innegehabt haben, musste jedoch demselben eine namhafte Summe für diese Vergünstigung erlegen⁵⁾. An Osterhofen besonders scheint dem Landgrafen viel gelegen gewesen zu seyn, daher er alle Güter und Rechte, welche andere dort hatten, an sich kaufte, wie wir oben schon gesehen.

¹⁾ Ebd. 370.

²⁾ G. 1377. ohne Tag.

³⁾ Reg. B. IX, 378.

⁴⁾ G. Passau Samstag vor Lichtmess.

⁵⁾ Ludewig script. Bamb. I, 212. Reg. B. X, 5.

Von Hanns dem Gnäntinger zu Roding erkaufte er den Zoll zu Osterhofen nebst einigen Hofstätten, Aeckern und Krautgärten ¹⁾ und von Heinrich dem Aichperger zu Pillerstein die Hofstetten, Dienste, Gölten und Zinsen, welche dieser zu Osterhofen hatte ²⁾.

Die Spannung zwischen ihm und dem Grafen Heinrich von Ortenburg wegen der halsischen Erbschaft dauerte nicht blos fort, sondern schien sich in eine förmliche Fehde umzuwandeln; denn Letzterer schloss i. J. 1379 mit dem Herzog Friedrich von Landshut einen Vertrag dahin ab, dass derselbe für seinen Beistand, den er ihm leiste, die Hälfte der Besitzungen erhalten sollte, welche sie dem Landgrafen abgewinnen werden ³⁾. Dieser jedoch wollte es dazu nicht kommen lassen, sondern den Zwist durch einen Vergleich beenden. Diesem zufolge entsagte Graf Heinrich von Ortenburg, sowie dessen Söhne Alram, Georg und Wetzsel ihren Ansprüchen auf die Hinterlassenschaft des Grafen von Hals, wofür ihnen der Landgraf die Herrschaften Leonberg am Inn, Paumgarten, Than, Harbach mit Gangkofen an der Bina abtrat ⁴⁾. Wahrscheinlich in Folge dieses Vergleiches übergab Heinrich von Ortenburg mit Zustimmung seiner Gemahlin und Söhne dem Landgrafen Johann alle Rechte an Walhensdorf, welches damals Wartter von Stainach von ihm, dem Grafen von Ortenburg, pfandweise inne hatte ⁵⁾. Kurz vor diesem Vergleich erwarb der Landgraf die Grafschaft Leonberg. Diese war Albrecht dem Puchberger zu Wintzer von Graf Hein-

¹⁾ G. Sonntag vor Andreas.

²⁾ G. 1381. Mittwoch nach dem Ostertag.

³⁾ Hund Stamm. I, 88. Reg. B. IX, 33. Lünig Specil. saecul. II, 1842.

⁴⁾ Reg. B. X, 44. 45.

⁵⁾ Mon. B. XXX. II, 335.

rich von Ortenburg verpfändet, derselbe überliess sie jedoch mit Vorbehalt des Wiedereinlösungsrechtes an den Landgrafen¹⁾. Die Angelegenheiten der halsischen Erbschaft hatte ihn seit dem Jahre 1378 so in Anspruch genommen, dass er das Landrichter-Amt zu Rothenburg, welches er nach dem Tode seines Bruders Ulrich wieder übernommen hatte, aufgeben musste, daher es Kaiser Karl auf die Dauer der Abwesenheit desselben, Walthern von Hohenried übertrug²⁾.

§. 11.

Johann I. auch von K. Wenzel begünstigt. Judensteuer. Seine Söhne Johann II. und Sigost. 1378—1389.

Wie dem Kaiser Karl, so war Landgraf Johann auch dem Sohn und Nachfolger desselben, dem König Wenzel, unentbehrlich. Dieser übertrug ihm schon i. J. 1378 die Hauptmannschaft über seine Lande zu Bayern (Oberpfalz) und zu Frauken, und wies ihm hierfür jährlich 300 Schock Prager Pfennige an³⁾. Es scheint, dass der Landgraf dem König Wenzel ein Darlehen von 9775 Goldgulden gemacht hat, wie daraus zu schliessen ist, dass ihm derselbe i. J. 1379 für die ebenbenannte Summe 977 Goldgulden (17 Prager Groschen auf einen solchen Gulden gerechnet) als jährlichen Zins verschrieben hat⁴⁾; möglich auch, dass diese Schuld von Wenzels

¹⁾ Reg. B, X, 41.

²⁾ Ebd. 1.

³⁾ Ebd. 26. Wenzel hatte sich blos das Recht vorbehalten, die Vesten und Pflagen Rotenburg, Hartenstein, Hohenstein, Böheimstein, Parkstein und Sternstein selbst mit Amtleuten zu besetzen, übrigens festgesetzt, dass dieselben in allen übrigen Sachen dem Landgrafen zum Gehorsam verpflichtet seyn sollten.

⁴⁾ Pelzel Gesch. des K. Wenzel I, 89.

Vater herrührte, wie daraus zu entnehmen sein dürfte, dass ihm von demselben die Reichssteuer von Rotenburg fortwährend verschrieben war, wie oben schon erwähnt wurde. Noch im letzten Lebensjahre des Kaisers hat er sie erhoben¹⁾. In dieser Zeit hatte sich sein jüngerer Sohn Sigost mit der Herzogin Mahtilt von Veldenz vermählt. Er verschrieb ihr i. J. 1379 auf Geheiss seines Vaters und Bruders Johann 6600 Gulden auf der Veste Neuhaus an der Nab²⁾.

Wie Johann das Amt eines niederbayerischen Pflegers verwaltete, mag unter Anderem auch daraus erhellen, dass er dem Markte Platling, welchem die Isar grossen Schaden gethan hatte, Namens des Herzogs die Steuer auf sechs Jahre erliess³⁾. Auch gegen Verbrecher übte er eine dem damaligen Zeitalter fremde Milde⁴⁾. Im J. 1380 stellte er dem Herzog Albert, welcher sich in Holland aufhielt, die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben⁵⁾. Derselbe, der die Dienste des Landgrafen zu schätzen wusste, verlieh ihm die Veste Fürstenstein auf seine Lebensdauer, zwar nur pflegweise, doch mit allen Einnahmen⁶⁾; ebenso das Urfar unter Engelsberg, in derselben Weise wie andere Ritter auf der Donau Urfar inne haben⁷⁾. Als Pfleger von Niederbayern kam der Landgraf in eine feindliche Berührung mit der Stadt Regensburg wegen der Judensteuer, welche König Wenzel im Widerspruche mit dem von Kaiser

¹⁾ Reg. B. X. 1.

²⁾ Ebd. 41.

³⁾ Ebd. 43.

⁴⁾ Ebd. 44.

⁵⁾ Ebd. 52.

⁶⁾ Ebd. 68.

⁷⁾ Ebd.

Karl kurz vorher der Judenschaft ertheilten Freibriefe, den bayerischen Herzogen einzunehmen erlaubte. Als die Stadt sich weigerte, zogen dieselben mit Kriegsvolk gegen sie, und schon sollte der Kampf beginnen, als es dem Herzog Ruprecht gelang, einen Waffenstillstand zu vermitteln¹⁾. Der Landgraf handelte hierin, wie in allen Vorkommnissen bei der Abwesenheit seines Herrn des Herzogs mit unbeschränkter Gewalt.

In der nämlichen Zeit brach auch ernstlicher Zwiespalt aus zwischen dem Herzog Albert und dem Erzbischof Pilgrim von Salzburg, wobei der Landgraf selbst nicht bloß als Pfleger von Niederbayern, sondern in eigener Angelegenheit Mitbetheiligter war. Den Grund des Streites kennen wir nicht. Beide waren nahe daran, denselben mit Waffengewalt auszufechten; es trat jedoch der Bischof Johann von Passau dazwischen, und es gelang ihm einen vierwöchentlichen Waffenstillstand auszumitteln, der dann wahrscheinlich in einen Friedensschluss überging, welcher letzteren wir nicht kennen, obwohl der Erzbischof sich noch vor Ablauf des Waffenstillstandes für den Fall eines Krieges um Hilfe umsah, die ihm auch der Herzog Albrecht von Oesterreich zusagte²⁾.

Die vielen Geschäfte, welche dem Landgrafen in fremden Angelegenheiten oblagen, und ihn die eigenen zu besorgen hinderten, waren vielleicht, oder doch wohl zum Theil Ursache, dass er seinen Söhnen Johann und Sigost mehrere Herrschaften abgetreten und zur Verwaltung übergeben hat, nämlich Pleystein, Neuhaus, Wildstein, Treffelstein, Reichenstein, Schönsee, Schwarzenburg, Wald-

¹⁾ Ebd. 76. 77. Gmeiner Regensb. Chronik. II. 197 folgt.

²⁾ Mon. B. XXX. II, 347 flgt.

München und Rötz, ferner Pernstein, Ranfels und Karlstein, welches letzteres von Seite des Königs Wenzel zu Pfand eingesetzt war. Hierbei war übrigens ausgemacht, dass sie auf ihres Vaters Begehren die eben erwähnten Vesten wieder zurückgeben müssten; dass ihr Vater, im Falle der König Karlstein wieder einlöse, die Pfandsomme zur Wiedereinlösung der an ihren Vetter Albrecht verpfändeten Schlösser verwenden, sie übrigens nichts zu schicken haben sollen an den Activschulden ihres Vaters, auch nicht mit dem Heirathgut, das ihnen Churfürst Ruprecht von wegen ihrer Muhme und Alberts Gemahlin Mathilt schuldig ist¹⁾. Ausser Karlstein war dem Landgrafen Johann d. ä. vom König Wenzel auch noch Heidingsfeld, Bernheim, Priessendorf, Wilandsheim, Michelfeld und ein Hof zu Lonerstat, um eine Schuld von 2425 Gulden in Gold und 600 Schock Prager Groschen verschrieben²⁾. Da der Landgraf sich bereits mit dem Grafen Heinrich von Ortenburg wegen der Halsischen Erbschaft verglichen hat, wie bereits oben nachgewiesen wurde, so ist jene Urkunde nicht recht erklärlich, durch welche der Landgraf dem Grafen Alram von Ortenburg, einem der Söhne des Grafen Heinrich, dafür, dass ihm derselbe seinen mütterlichen Erbtheil an der Halsischen Hinterlassenschaft abgetreten hat, die Grafschaft Leonsberg nebst Aiterhofen und Waltersdorf, als Eigenthum überlassen hat³⁾; es ist diess um so weniger erklärlich, als auch Alram früherhin schon Verzicht geleistet hatte, also hinterher keine Ansprüche mehr geltend machen konnte. Vielleicht wollte der Landgraf die Gewissensbisse ob des unrechtmässigen Besitzes dadurch zum Schweigen bringen. Es scheint, dass er um diese Zeit der weltlichen Handel

¹⁾ Dienstag nach St. Jörgentag.

²⁾ Gemäss eines alten Registraturbuches. Der Ausstellungsort und der Tag der Urkunde ist nicht angegeben.

³⁾ Reg. X, 78.

überdrüssig geworden sei, und nun anfing, sich auch etwas mit dem Ueberirdischen zu beschäftigen. In der Pfarrkirche zu Pfreimt stiftete er eine ewige Messe von der Galt aus seiner Mohle zu Schönsee¹⁾, und wollte selbst mit einem Gefolge von 15 Personen in's gelobte Land reisen, zu welchem Zweck ihm der Kardinal Miläus bereits die Ermächtigung gegeben hatte²⁾. Es scheint aber nicht, dass er dieses Vorhaben ausgeführt hat. Das niederbayerische Pfleg-Amt führte er vor wie nach fort, und selbst die Pflege der Reichsstadt Rotenburg hatte er noch nicht aufgegeben, doch konnte er ihr nicht selbst obliegen, sondern liess sie durch andere verwesen³⁾. Dabei machte ihm das Schiedrichteramt in verschiedenen Streitigkeiten gar viel zu thun, doch liegt eben darin der Beweis, dass er allgemeines Vertrauen genoss, und sich durch Geschäftsgewandtheit auszeichnete. Auch der König Wenzel machte ihn i. J. 1382 zum Schiedsrichter in seinem Streite mit dem Grafen von Truhendingen, der die Unterthanen und Kaufleute desselben ausgeplündert hatte⁴⁾, selbst in einer Streitsache zwischen dem Bischof und den Bürgern von Augsburg, sowie zwischen letzteren und den Herzogen von Bayern, zwischen dem Bischof Lambert von Bamberg und dem Burggrafen von Nürnberg und andern Streitigkeiten wurde er als Schiedsrichter aufgestellt⁵⁾. Seine Wirksamkeit erstreckte sich über die Gränzen Deutschlands hinaus. Nicht umsonst, wenn

¹⁾ Reg. B. X, 100.

²⁾ Pragae XVIII. Kal. Januarii.

³⁾ Reg. B. X, 110.

⁴⁾ Ludewig script. I, 214.

⁵⁾ Reg. B. X, 245. 246. 264. 216. Langolins Nachricht von Brandenburg. VII, 66.

wir auch nicht wissen, wofür? hat er von dem Könige Karl V. von Frankreich eine sehr namhafte jährliche Pension erhalten, die ihm auch unter der Regierung des Nachfolgers desselben geblieben ist¹⁾. Im Juli des Jahres 1384 führte er statt des römischen Königs den Vorsitz im Hofgericht zu Heidelberg²⁾ und erhielt bald darauf von demselben den Auftrag und die unbeschränkte Vollmacht, mit allen Reichsstädten in Schwaben, Wetterau, Franken, Bayern etc. wegen seiner Kammerknechte der Juden und in allen anderen Sachen, welche ihn sowohl als das Reich betreffen zu taidingen³⁾. Der König nämlich brauchte viel Geld, und das sollten ihm die Juden liefern. Der Landgraf bereiste zu diesem Zwecke ohne Zweifel sämtliche Reichsstädte. Im J. 1385 kam er nach Regensburg und forderte eine Contribution von den Juden, ungeachtet Regensburg nicht gar lange vorher von aller Judensteuer von Kaiser Karl sowohl als dessen Nachfolger, dem König Wenzel, befreit worden, und die Juden den Herzog von Bayern verpfändet waren. Der Stadtrath protestirte aus diesen Gründen zwar gegen die verlangte Contribution, doch aber gab er den Bitten des Königs nach, und stellte dem Landgrafen von der Juden wegen eine Schuldverschreibung von 5800 Gulden aus⁴⁾. Aehnlich wird es auch in den übrigen Reichsstädten gegangen seyn; von den schwäbischen allein forderte, und erhielt der König ohne Zweifel auch, 4000 Gulden. Hievon wies er dem Landgrafen Joanu 1100 Schock Prager Groschen an, wahrscheinlich für den Dienst, den ihm derselbe in Auf-

¹⁾ Reg. X, 123.

²⁾ Ebd. 138.

³⁾ G. zu Arle an St. Michaelstag.

⁴⁾ Gmeiner Regsb. Chron. II, 215.

bringung der Judensteuer geleistet hat¹⁾; auch war hiebei der junge Landgraf Joh. von Wenzel bedacht²⁾. Für Besorgung seiner eigenen Angelegenheiten blieb dem alten Landgrafen wenig Zeit; wenn sich ihm Gelegenheit zur Erwerbung von Gütern darbot, liess er sie nicht unbenutzt. Von Milas dem Paulsdorfer zu Haslach erkaufte er i. J. 1384 die Hälfte des Dorfes Poning³⁾. An Geld fehlte es ihm nicht, daher er im Stande war, Darlehen zu machen, so dem Grafen Ulrich von Hohenloh 5000 Gulden, wofür ihm die Veste Schillingsfürst verpfändet wurde⁴⁾; so auch dem König Wenzel 8000 fl., wenigstens hat ihm dieser i. J. 1387 für die erwähnte Summe die jährlichen Steuern und Judenzinse, sowie das Stadt- und Landgericht zu Rotenburg an der Tauber versetzt⁵⁾, welches Alles jedoch der Landgraf mit Bewilligung des Königs um die nämliche Summe an die Bürger daselbst versetzte⁶⁾. Von Markwart von Redwitz erkaufte er die Rechte und Wandel über Messerzucken und Einstossen, für jeden Fall 10 Schill. Pfg., wovon jedoch Redwitzens Leute in der Veste und dem Dorfe (Windisch-)Escheubach ausgenommen waren; ferner die Wandel über fließende Wunden, deren Strafe nach der Ortsgewohnheit zu bestimmen sei; das Schenken und Hüten an St. Emeram's Kirchtage; die Wasserzins, den Zoll von den durchfahrenden und das Heimfallen der durchgeführten Güter, wenn der Zoll verweigert wird; ein Gut zu Steinach bei Neuhaus, ein Gut zu Diemeshof, welche leuchtenbergische Lehen waren; ferner die Güter zu Nadersdorf, Pfaffenreut, Schuepfenreut, und den

¹⁾ Reg. B. X, 161. 162.

²⁾ Ebd.

³⁾ Ebd. 126.

⁴⁾ Ebd. 180.

⁵⁾ Ebd. 210.

⁶⁾ Ebd. 213.

Hof zu Geissenreut, welche sämmtlich aigen waren ¹⁾). Von Andreas Zenger zu Schönficht erkaufte er vier Güter, 1 Tafern und 2 öde Lehen zu Wurz, und zwei Güter zum Haag bei Wurz ²⁾).

§. 12.

Leuchtenbergische Lehen. Fehde mit den Zengern. Veräusserungen. Errichtung einer Pfarr zu Pleistein. Krieg zwischen den Königen Wenzel und Ruprecht. Fehde mit dem Bischof von Bamberg. 1390—1396.

Ein Beweis von der Sorgfalt, mit welcher Joh. seine Güter administrirte, liegt darin, dass er zuerst die zu seiner Herrschaft gehörigen Lehen verzeichnen liess. Diesen ward vordem von Seite der Amtleute so wenig Aufmerksamkeit gewidmet, dass sie von manchen gar keine, und von vielen nicht die erforderliche Kenntniss hatten, wie sich eben bei Anlegung dieses Lehenbuchs zeigte, indem dieselben nur dadurch ermöglicht werden konnten, dass man die Lehenleute zusammen kommen liess, um sie desfalls zu vernehmen. Die Angabe der vorzüglicheren Lehen und Vasallen auf den Grund des erwähnten Lehenbuches wird hier am Platze seyn. Es wurde im J. 1390 verfasst. Leuchtenbergische Kirchenlehen waren die Kirchensätze: Micheldorf, Pfreimt, Dölnitz, Eschenbach, welches jedoch um Teynitz vertauscht wurde, Schirmitz, Troschenreut, Missbrun, Pleistein, Burkhartsreut, Wurz, Schönsee, zum Stetlein, Gleisseuberg, Eppenreut. Das Schloss zu Eschenbach nebst vielen Zugehörungen hatte Fritz von Redwitz, die Veste Bibrach Kunrad Kellner, die Veste Amasgrün Engelhart von Königs-

¹⁾ G. Mont. nach dem Obersten.

²⁾ G. Mont. vor Lichtmess.

wart. Stain Weiglein von Stain, die Veste Schwarzenfeld der Plankenvelser, Pernfels Albrecht von Eglofstain, Fronhof Andre der Zenger, Freudenberg die Freudenberger, Trokkan — die Grosse, Bernsveld Appel von Sekkendorf. Die Ritter Kunrat, Karl und Hans die Paulstorfer hatten mehrere kleine Lehen: die halbe Vogtai zu Persen, den Bau in dem Felde zu Tennesberg etc. Albrecht Nothast hatte zu Lehen das Dorf Harpfelsreut; Dietrich Hofer das Halsgericht zu Pruck und Güter zu Zeidlarn nebst dem Gericht; Bertlein Zenger zu Zangenstain die Dörfer Pizzau und Pingarten; Eberhart Losamer das Dorf Witschau; Ott der Engelshofer das Dorf Engelshof; Eberhard und Friedrich die Teynzer den Zehend von dem halben Dorf Teynz; die Wichsenstainer das halbe Dorf Geissheim; Ulrich Redwitzer die Dörfer Schadenreut, Betzelsdorf, Zaidelwaid, Poppenwies, die Wüstung Eppenreut, die man gen Erbdorf in den Bann genommen hat, und das Dorf Henkersdorf; Peter Kleispentaler das halbe Dorf Buchau und den Zehend zu Altenparkstein; die Schenken zu Reichenekk den Wildbann eine Meile Wegs um Reichenekk und das Halsgericht; Hans Nankenreuter das Dorf Pechhofen am Kutschenrain; Heinrich von Bibrach zum Kulm das halbe Dorf Libing; Heinrich Portenreuter das halbe Dorf Portenreut; Gerhart der Störe das Dorf Bernhardsreut; die Santer Fossendorf, Oberndorf, Kötzelsdorf, Dresenveld, Stainreut, Keibitz, Hohenbruck, Perndorf etc. Der Gotzvelder hat zu Lehen das Dorf Gotzvelt; der von Heinberg alles, was zur Burg Heinberg gehört; der Wildensteiner von Rottenberg den Kirchensatz zu Ottensoss. Folgende Lehen gehörten zu der Herrschaft Leuchtenberg. Von diesen hatte Fridl von Esslarn den Zehend zu Pokstrauf, zu Heumaden und zu Braunetsried; Ulrich Eisenvelder von Dresswitz den Zehend zu Gebhardsreut; Tobias von Waldau das Dorf Niederdresenveld bei Waldau; Friedrich von Pienbuch das halbe Gut Trainried; Ulrich Kleispentaler die Kirche Pilgramsreut und Hermansreut

bei Bernau, Spielberg bei Thirschenrent, Hertwigsreut, den Zehend zu Eschenbach und Mittern Stainach, die Oed Grafenreut und Reut bei Kreussen; der arm Heinrich die halbe Veste Bibrach; die Kräutzer das halbe Dorf Penreut; Peter Rewitzer das ganze Dorf Hag.

Bedeutend waren die leuchtenbergischen Lehen im Ellenboger Kreise. Hievon hatte Busla Hertenberger das Dorf Rokkendorf; die von Königswart den Kirchensatz von Frouau, die Veste zu Plichenstain, das halbe Dorf Ebenöd, das Dorf Schönlint, das halbe Dorf Pirk, das Dorf Aimgrün, das Dorf Arnoldsgrün, das Dorf Rudolphsgrün, und das Dorf Hermausgrün; Albrecht Blankner den Sitz zu Krotensee. Es sind diess nur die bedeutenderen Lehen. Ausserdem waren landgräfliche Lehen in Nürnberg, Amberg und Bamberg. Die Landgrafen hatten daher auch ihren eigenen Lehenhof zu Leuchtenberg.

In d. J. 1390 brach zwischen dem Pfalzgrafen Ruprecht d. j. und den edlen Zengern von Tanstein, Vellburg, Trausnitz und Schwarzenek aus unbekanntem Gründen eine Fehde aus, an welcher sich auch die Landgrafen Sigost und Albert zu Gunsten des Churfürsten beteiligten. Es scheint übrigens, dass diese von den Zengern angegriffen wurden, um an ihnen Blutrache zu üben dafür, dass die Landgrafen einen ihrer Geschlechtsangehörigen, den Heinrich Zenger von Schwarzenek, ermordet haben. Die Landgrafen rückten vor Tanstein, wo es zu einem, wie es scheint, sehr ernsthaften Streit gekommen ist, in welchem die Zenger unterlegen sind. Beide Partheyen unterwarfen ihre Streitigkeiten dem Schiedspruch des Erzbischofs Konrad von Maynz und des Bischofs Lambert von Bamberg, welche zu Recht erkannten, dass der Krieg zwischen beiden Theilen hingelegt und die Gefangenen beider Seits los seyn, und dass die Zenger ihre Behauptung, Landgraf Albrecht habe Heinrich

von Schwarzenekk erschlagen, zurücknehmen sollen¹⁾. Doch wurde hiedurch der Zwist nicht völlig beigelegt, wie aus einer Urkunde v. J. 1392 zu ersehen ist, gemäss welcher Parcival und Hans die Zenger von Schwarzenekk und Haus Zenger zu Trausnitz in ihrem und dem Namen ihrer Freunde, welche sich um ihren Bruder und Vetter Heinrich von Schwarzenekk annahmen, ihre Misshellung mit den Landgrafen Sigost und Albrecht dem schiedsrichterlichen Spruche des Landgrafen Johann und des Ritters Hans Degenberger zum Weissenstain unterstellen²⁾. Wie dieser Schiedspruch ausgefallen, ist nicht bekannt, anzunehmen aber, dass die Streitigkeiten beigelegt worden sind. Die Blutrache, so alt wie die Deutschen, und in den ältesten Zeiten allgemein üblich, kommt seit geraumer Zeit nur mehr unter den edlen Geschlechtern vor, und wir finden, dass sie auch in den späteren Zeiten geübt wurde.

Landgraf Johann d. ä. muss in dieser Zeit an Geld Mangel gelitten haben, da er seinem Vetter dem Landgrafen Albrecht Schwarzenburg, Retz, Waldmünchen, Schönsee, Grafenwerd, und die Güter an der Schwarzach um 1000 fl. versetzte³⁾. Vielleicht verwendete er diese Summe auf Befestigung des Berges, der unmittelbar an seine Veste Forchtenberg stiess, wozu ihm der Herzog Johann die Erlaubniss gegeben hatte⁴⁾. Diese Veste, welche einer andern Urkunde zu Folge, durch welche der Landgraf dieselbe als offenes Haus für den Herzog erklärte⁵⁾, im Landgerichte Regen-

¹⁾ Sonntag nach Mathiastag. Reg. B. X, 295.

²⁾ Ebd. 315.

³⁾ G. 1392. Pfingst. vor U. Herrn Auffarttag.

⁴⁾ Reg. B. X, 327.

⁵⁾ Ebd.

stauflag und das heutige Forsterberg seyn dürfte, erscheint hier zum ersten Male als leuchtenbergische Besitzung, ohne dass wir wissen, zu welcher Zeit oder wie es die Landgrafen erworben haben. Der Markt Neuhaus scheint damals, ohne dass man den Grund angeben kann, sehr verödet gewesen zu seyn; denn Landgraf Johann freyte denselben so, dass, wer sich dahin behausen würde, innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren keine Stadtsteuer, und keine Gult zahlen dürfe; dass denen, die sich dortselbst ansiedeln wollen, 20 Hofstetten mit Wäldern und Wiesen ausgemessen werden; dass wer von Geldschuld wegen dahin kommt, wohl gerne dieselbe ledigen möchte, jedoch Armuth halber nicht kann, von allen seinen Gläubigern sicher seyn soll; dass die, welche eines ehrbaren Todschlages wegen sich dahin flüchten, Gelait und Sicherheit haben sollen, nur nicht die Mordbrenner, Kirchen- und Strassenräuber, und die so Frauen und Jungfrauen nothzwingen; dass endlich die Bürger dieselben Stadtrechte haben sollen, wie die von Pleystein¹⁾).

Johann, der sein Mannesalter hindurch so viele wichtige Aemter bekleidete, wurde i. J. 1393 vom Bischof Georg in Passau auch noch mit dem Oberstmarschallamte belehnt, das in Folge des Todes des Grafen Rudolf von Hohenberg erlediget wurde²⁾. Er war durch seine halsische Erbschaft in die Nähe des Hochstiftes Passau und in vielfache Berührung mit demselben gekommen und der Bischof, ein Graf von Hohenlohe, sein Neffe.

Wegen des Frentschweiers, von welchem bereits oben die Rede

¹⁾ G. 1393. Pfingstag nach Judica (Popp.).

²⁾ G. 1393. an St. Barnabetag.

war, entstand zwischen ihm und dem Pfalzgrafen Streit, ohne dass bekannt wäre, wie letzterer Ansprüche darauf erheben konnte; sie müssen übrigens begründet gewesen seyn, da der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der als Schiedsrichter aufgestellt war, zu Recht erkannt hat, dass der Pfalzgraf zwar seine Ansprüche an diesen Weier aufgeben, dagegen aber folgende Dörfer und Güter erhalten soll: Fuchsenmühl, die Güter zu Niedernreut und Obernreut, zu Pirkach, zu Fuchsenhof, so wie den grossen und kleinen Zehend von diesen Gütern, in aller der Weise, wie der Landgraf dieselben von Hans Heckleiu erkaufte hat; ferner die Güter zu Wildenstein, welche der Landgraf von Seite der Herzoge von Bayern pfandweise innegehabt hat¹⁾. Es scheint überhaupt, dass er sehr geneigt war, seine eigenen Streitigkeiten billig zu vergleichen, was ihm ohnehin sehr geläufig seyn musste. Denn nicht leicht hat ein Edler so viele fremde Zwiste durch Vergleiche beigelegt, als eben Johann, wie oben schon erwähnt wurde, und durch zahlreiche Beispiele wiederholt nachgewiesen werden kann²⁾. [Im J. 1394, oder vielleicht schon im vorhergehenden Jahre, starb sein Sohn Johann, von dem später noch einmal die Rede seyn wird; in ersterem Jahre war er jedenfalls bereits gestorben, wie aus euer Urkunde sich ergibt, gemäss welcher das Karmelitenkloster für die von Landgraf Johann d. ä. empfangenen Wohlthaten einen Jahrtag für den Vater und Bruder desselben Ulrich, so wie für seinen Sohn Johann einen Jahrtag zu halten versprach. Der Wittwe desselben, Kunigund, einer gebornen von Schaumberg, war er noch 6000 Gulden schuldig, welche er ihr zum Heirathgut ausgeworfen hatte. Dafür, so wie für die ihm gemachten Darlehen verschrieb er ihr

¹⁾ Reg. B. XI, 12.

²⁾ Ebd. 5. 12. 13. 15.

i. J. 1400 als Leibgeding seine Vesten Treffelstein, Gottersdorf, Haidenburg und die Stadt Osterhoven; so dass nun weit der grösste Theil der halsischen Erbschaft an seine Gläubiger verpfändet war. Auch sah er sich in den letzten Jahren genöthiget, öfter Geld aufzunehmen, wie z. B. von Friedrich dem ältern Stachel zu Stachel-ekk, welchem er die Veste Ranfels und Pering nebst Aiterhofen als Unterpfand eingesetzt hat¹⁾. Gegen Kirchen und Klöster war er zwar nicht verschwenderisch, was damals überhaupt nicht mehr sehr üblich war, doch mildthätig. Die Stadt Pleystein verdankt es ihm, dass sie ihre eigene Pfarrkirche hat. Früher war sie der Pfarr Missbrunn eingepfarrt, was den Bewohnern der weiten Entfernung wegen sehr lästig war, um so mehr, als die Stadt weit mehrere Einwohner hatte, als Missbrunn. Er bestimmte daher den Bischof Johann von Regensburg dahin, dass er es zu einer eigenen Pfarrei erhob. Als Gränze beider Pfarreien wurde das Flüsschen Zott bestimmt²⁾. Einen Schlüssel über die Veranlassung der von Seite des Landgrafen Johann in dieser Zeit gemachten Verpfändungen gibt eine alte Aufzeichnung, gemäss welcher derselbe dem Kaiser Karl auf die Veste Karlsberg 9775 Gulden, und dem König Wenzel wahrscheinlich i. J. 1396 neuerdings 3900 Gulden darauf geliehen hat. Im J. 1397 trat Johann auf Wenzels Begehren die Veste Karlsberg ab, statt welcher er als Unterpfand für das ihm darauf verschriebene Darlehen Auerbach, Hertenstein, Velden, Thurndorf, Pegnitz, Beheimstein und Hellenberg erhalten hat. Im Jahre 1397 zahlte der Landgraf Wilhelm dem Puchberger eine Schuld von 3000 fl. zurück³⁾, sah sich dagegen aber genöthiget, dafür wieder

¹⁾ Ebd. 37. 180.

²⁾ Ebd. 57.

³⁾ Ebd. 59.

eben so viel aufzunehmen, wofür er seinem Gläubiger **Hawart von Hertenberg** die **Veste und Stadt Grafenwerd** verschrieb¹⁾; vielleicht um die **Heinrich dem Valkenstainer** verschriebenen **Vesten Leonsberg und Gotersdorf** wieder einlösen zu können, was er bald nachher gethan hat²⁾. Doch sah sich der **Landgraf** schon im nächsten Jahre abermal genöthiget **8000 Gulden** aufzunehmen, wofür er dem **Darlehner, dem Grafen Ulrich zu Schaumburg**, die **Vesten Ranfels, Pernstein und Engelsberg** versetzt hat³⁾.

§. 13.

Bündniss gegen das Raubgesindel. Verkauf von **Krailsheim** an d. **Burggrafen von Nürnberg**. Krieg zwischen den Königen **Wenzel** und **Ruprecht**. Fehde mit dem **Bischof von Bamberg**. **Johann Vitzthum** in **Niederbayern**. **Petzenstein**. **Johanns Tod**. **Sigost Landvogt** in **Schwaben**. **Dessen Tod**. **Ulrich II. Nachkommen**.
1397 — 1407.

Im Jahre 1397 trat **Johann** dem Bündnisse bei, welches die **Bischöfe von Bamberg und Eichstett**, die **Herzoge von Bayern**, die **Burggrafen von Nürnberg** und mehrere **Reichsstädte** zur **Vertilgung des Raubgesindels** und **Zerbrechung der Raubschlösser** eingegangen; er verpflichtete sich zu diesem Zwecke **sechs Mann mit Gleven** und **sechs Schützen** zu stellen. **Sämmtliche Bundesmitglieder** stellten nicht einmal **300 Mann**, doch mochten diese allerdings zur **Erreichung des Zweckes**, den sie sich vorgesetzt hatten, genügen, da sie zugleich auch mehrere **Büchsen**, aus welchen damals freilich noch

¹⁾ Mittwoch nach dem **Ebenveichtag**.

²⁾ Reg. B, XI, 96.

³⁾ Mont. nach **Invocavit**.

Kugeln von Stein geschossen wurden, mit sich geführt haben ¹⁾. Die Separatbündnisse, welche der Landgraf mit mehreren Edlen schloss²⁾, scheinen darauf hinzudeuten, dass ihm eine Fehde drohte, obwohl man nicht ersieht, wer ihm gegenüberstand. Einige Andeutungen lassen vermuthen, dass er mit den Herzogen von Bayern nicht im besten Einverständnisse gestanden, doch scheint die Fehde, gegen wen immer sie auch gerichtet seyn mochte, nicht zum Ausbruche gekommen zu seyn; wenigstens fehlen Nachrichten hierüber. In dieser Zeit scheint der Landgraf wieder in grosser Geldnoth gewesen zu seyn, da er i. J. 1399 an den Burggrafen von Nürnberg Burg und Stadt Krailsheim, Flügellau und Rossfeld, Werdekk und Lobenhausen um 26000 Gulden verkaufte ³⁾. Er hatte diese Besitzungen, welche sämmtlich Lehen waren, von den Grafen von Hohenlohe erworben. Krailsheim und Werdekk waren, ersteres zur Hälfte, bayerisches Lehen. Herzog Stephan vertauschte die Lehenschaft hierüber an den Landgrafen gegen die Lehenschaft an der Veste Säldenburg, die derselbe von Heinrich dem Tuschel gehabt. Bei diesem Wechsel war bedungen, dass der Landgraf beide Güter, wenn er sie verkaufen wollte, vorerst dem Herzog anbieten sollte⁴⁾. Da sie dessenungeachtet an die Burggrafen verkauft wurden, so hat derselbe von dem Anerbieten entweder nicht Gebrauch machen können oder wollen. Ferner verkaufte er an die Burggrafen die zwei Marktflecken Gerabrun und Plofelden⁵⁾; an das Kloster Waldsassen das Dorf Sellersreut und die Oeden Gofelsbrun und Meierhöflein um

¹⁾ Reg. B. XI, 122.

²⁾ Ebd. 108.

³⁾ Ebd. 109. 131.

⁴⁾ Ebd. 153.

⁵⁾ Ebd. 4.

300 unger. Gulden der Art, dass diese Güter, wenn sie innerhalb dreier Jahre nicht gelöst würden, in das Eigenthum des Klosters übergehen sollten¹⁾; ausserdem verzichtete er zu Gunsten des nämlichen Klosters wahrscheinlich gegen Entschädigung in baarem Geld auf die Lehenschaft über das ganze Dorf Anzenberg, und auf den Zehend von dem Dorfe Rodentzreut²⁾. Ferner versetzte er an Kunrat den Wollenzhofer die zwei Dörfer Lerau und Wieslried mit Ausnahme des Halsgerichtes um 400 Gulden³⁾, und nahm von Hans dem jungen Plankenvelser 100 Gulden zu leihen⁴⁾; an Adelheid Seibots von Wichsenstain Wittwe verkaufte er i. J. 1401 das Dorf Weidengesess⁵⁾, und an Konrad Aichberger pfandweise um 1200 fl. Pf. Pfg. die Veste Oberpering⁶⁾. Der Grund dieser Verkäufe und Verpfändungen ist nicht in schlechter Wirthschaft des Landgrafen, sondern in dem Kriege zu suchen, welcher zwischen dem abgesetzten König Wenzel und den an seine Stelle ernannten König Ruprecht und dessen Sohn Herzog Johann ausbrach. Nächste Veranlassung hiezu gab eben Wenzels Thronentsetzung und Ruprechts Wahl, welche derselbe nicht anerkannte, so wie der Wunsch demselben jene sehr beträchtlichen Besitzungen zu entreissen, welche er in der Oberpfalz besass. Ruprecht hatte leichtes Spiel gegen Wenzel; denn dieser lebte mit aller Welt im Unfrieden, und hatte es so weit gebracht, dass selbst viele der bedeutendsten und einflussreichsten böhmischen Barone auf die Seite seiner Feinde traten.

¹⁾ Fischers Anspach. Gesch. II, 174.

²⁾ Brenner Gesch. Das Kl. Waltsassen. S. 90.

³⁾ Reg. B. XI. 165.

⁴⁾ Ebd. 173.

⁵⁾ Ebd. 174.

⁶⁾ Ebd. 197.

Unter den wenigen, welche ihm treugeblieben, war auch der Landgraf Johann, ungeachtet er dadurch alles auf's Spiel setzte. Leider kennen wir nicht den Verlauf des Kampfes, der in der Oberpfalz ausgefochten wurde, und an welchem sich derselbe hauptsächlich betheiligt hat. Er endete hier mit dem fast gänzlichen Verlust aller Ländereien in der Oberpfalz, welche Kaiser Karl erworben und mit Böhmen vereinigt hatte. Nur Parkstein und Weiden, welche Wenzel i. J. 1401. nebst Hohenstein und Böheimstein, an den Landgrafen Johann verpfändet hatte, gingen nicht verloren. Weiden war zwar damals von den Pfälzischen bereits besetzt, oder hatte sich jedenfalls, ungeachtet es schon dem Landgrafen Unterthanen-Treue gelobt, für jene erklärt, doch war es von ihm mit Waffengewalt in Besitz genommen¹⁾, indessen bald nachher, wie weiter unten erwähnt werden wird, veräussert. Der Krieg gegen König Wenzel dauerte bis zum J. 1412, wo ihm durch einen Waffenstillstand ein Ende gemacht wurde, obgleich erst viel später der Friede zu Stande kam. Die Oberpfalz hat sehr viel gelitten, namentlich durch Räuber, welche den Krieg zu ihrem Zwecke ausbeuteten.

In wie weit sich der Landgraf in diesem Kriege betheiligte, weldet uns die Geschichte nicht; die Fehde, welche er mit der Stadt Weiden bestand, ist die einzige Waffenthat in diesem Kriege, die wir von seiner Seite kennen; indessen beweist schon die oben angeführte Verpfändung, dass er dem König Wenzel grosse Opfer gebracht hatte; denn jene 6000 Gulden, welche ihm derselbe auf Weiden verschrieb, waren ohne Zweifel eine Entschädigung und wahrscheinlich hatten darin neue Verpfändungen von Seite des Land-

¹⁾ 1401. Samstag vor Nicolai.

grafen, nämlich des Schlosses und Marktes Schönficht, der Dörfer Wolpertsreut und Setlersreut nebst anderen Gütern an das Kloster Waldsassen ¹⁾ ihren Grund. Lange hin scheint sich übrigens der Landgraf nicht am Kriege betheiliget zu haben, da er bei der gänzlichen Unthätigkeit und Machtlosigkeit des Königs Wenzel die erforderliche Hilfe nicht gefunden hat. Schon zu Ende des Jahres 1402 scheint er mit dem König Ruprecht ausgesöhnt gewesen zu seyn, denn er hätte sich ausserdem wohl schwerlich mit dem Bischof Albert von Bamberg zur nämlichen Zeit in eine Fehde einlassen können. Den Anlass kennen wir nicht mit Bestimmtheit, wahrscheinlich aber hing dieses Zerwürfniß zusammen mit dem Krieg zwischen dem römischen König Ruprecht und dem König Wenzel, welchem man ohne Zweifel auch die Besitzungen, die derselbe im Bambergischen hatte, zu entreissen suchte. Der Landgraf war hierbei persönlich betheiliget, da er Petzenstein, welches böhmisches Lehen war, besass. Den Verlauf der Fehde kennen wir nicht genau, sondern wissen nur, dass der Bischof, als er in sein Land gen Kärnthen reiten wollte, von dem Landgrafen Johann und dessen Enkel überfallen und seiner Kleinode beraubt, und dass viele seiner Leute gefangen wurden. Die Fehde scheint ernstlich gewesen zu seyn. Vor dem Schlosse Trockau, das leuchtenbergisches Lehen war, kam es zum Gefechte, welches zum Nachtheil des Landgrafen ausgefallen zu seyn scheint, woraus sich erklärt, wie die Bischöflichen bis nach Grafenwerd, welche Herrschaft gleichfalls dem Landgrafen gehörte, vordringen konnten. König Ruprecht vermittelte endlich den Streit zwischen beiden Parteien ²⁾.

Kurz vorher übertrug der Herzog Johann von Straubing-Holland

¹⁾ Zeitschr. für Bay. und die angrz. Länder. 1817. IV, 159.

²⁾ Chron. Norimberg ap. Oefele. I, 327.

dem Landgrafen Johann das Vitzthum-Amt im Niederbayern, das bis dahin Gewolf von Degenberg begleitete, aber unverzüglich an jenen abgeben musste¹⁾. Zu Ende des Jahres 1403 finden wir den Landgrafen in Holland²⁾, wohin ihn ohne Zweifel der Herzog gerufen hatte, er muss aber bald wieder nach Bayern zurückgekehrt seyn; denn i. J. 1404 beschied ihn derselbe abermal zu sich nach Holland, da er, wie er ihm schrieb, in den wichtigen Geschäften seines Rathes und Beistandes bedürfe, und überliess es ihm, das Vitzthumamt auf die Dauer seiner Abwesenheit einem Anderen zu übertragen³⁾. Diese vielfältigen Geschäfte brachten übrigens ihm und seinem Hause nur Nachtheil, da ihm die Auslagen, welche er in Folge derselben machen musste, wohl schwerlich ersetzt wurden. Namentlich wurden die Reisen sehr kostspielig, da Herren, wie der Landgraf, stets grosses Gefolge um sich hatten und der Sicherheit wegen wohl auch brauchten. Dadurch werden die immer wiederkehrenden Schuldverschreibungen erklärlich. So verpfändete der Landgraf i. J. 1403 an Hans von Leutfering die Veste Röschenstein um 400 Gulden⁴⁾, und im J. 1404 an Tobias von Waldau um 1000 rh. Gl. Burkhartsreut, die Grubmühle, und die Zehenden zu Letzau, Urchenrent und Hermannsberg⁵⁾. An diesen Verschreibungen hat sich regelmässig auch sein Enkel Johann betheiligt, woraus wohl zu entnehmen ist, dass er nicht mit eigenem Besitzthum ausgestattet war, wie er denn auch nicht selbstständig, sondern nur im Namen oder im Auftrag seines Vaters Verfügungen

¹⁾ Reg. B. X, 270.

²⁾ Ebd. 326.

³⁾ D. 1403 octava die mens. Augusti.

⁴⁾ Reg. B. XI, 328.

⁵⁾ Ebd. 336.

traf¹⁾, Daher belehnte König Ruprecht i. J. 1405 nur den Landgrafen Johann den ä. als das Haupt der Familie mit den Reichslehen²⁾ — warum aber erst so spät, ist nicht ersichtlich, wenn nicht angenommen werden darf, dass zwischen beiden bis dahin irgend ein Zwiespalt bestand. Das Zerwürfniß, welches zwischen dem Bischof in Bamberg und dem Landgrafen wahrscheinlich in Folge des Krieges zwischen den beiden Königen Ruprecht und Wenzel eingetreten war, wie oben schon bemerkt wurde, dauerte bis in das Jahr 1405 fort, und scheint hauptsächlich wegen des Schlosses Petzenstein entstanden zu seyn, das früher böhmisches Lehen war, nun aber als hochstift-bambergisches erscheint, daher es ohne Zweifel dem König Wenzel entrissen wurde. Wie aus dem Vergleiche, der desfalls zwischen dem Bischof und dem Landgrafen von dem Landfriedensgerichte zu Franken und Bayern aufgerichtet wurde, zu ersehen ist, hatte sich der Landgraf geweigert, Petzenstein von dem Bischof als Lehen zu empfangen, da er die Oberleheusherrlichkeit des Königs Wenzel noch nicht für erloschen betrachtete, und er wurde daher des Lehens verlustig erklärt. Das Friedensgericht erkannte übrigens zu Recht, dass es dem Landgrafen unter der Bedingung, dass er den dem Bischof von seinen Leuten zugefügten Schaden ersetze, wieder eingewortet, oder falls er die Bedingung nicht erfüllen würde, das Haus gebrochen werden soll³⁾, daher dann der Bischof im Besitze desselben bleiben sollte, bis der Schadensersatz geleistet wäre. Indessen gelang es erst im nächsten Jahre dem Burggrafen Friedrich und dem Grafen Berchtolt von Henneberg, die Zwiespalt beizulegen, in der Art, dass der Land-

¹⁾ Mon. B. XXVII, 391.

²⁾ Reg. B. XI, 367.

³⁾ G. 1405. Nürnberg. Mittwoch vor Antoni.

graf die Veste Petzenstein mit der Verpflichtung übernahm, sie im Falle des Bedürfnisses dem Bischof zu öffnen, nur dann nicht, wenn er mit dem Bischof neuerdings in Krieg gerathen würde¹⁾. Georg Türriegel, dem der Landgraf die Pflege des Schlosses übertragen hatte, musste darüber einen Revers ausstellen, und ausdrücklich geloben, die Pflege, wenn ihn der Landgraf verkehren wollte, nicht eher an seinen Nachfolger abzutreten, es habe sich denn dieser gleichermassen dem Bischof verschrieben²⁾.

Der Landgraf machte sich i. J. 1406 neuerdings verbindlich, dem König Wenzel gegen den König Ruprecht zu dienen³⁾. Doch ist nicht bekannt, in welcher Weise er sich an dem Kriege theiligt habe. Aus einer alten Aufzeichnung ergibt sich, dass während der Dauer dieses Krieges, und wahrscheinlich in dieser Zeit die Stadt Pleistein von seinen und des Königs Wenzel Feinden erstürmt und hart mitgenommen wurde. Der Landgraf hatte sich mit denen, welche der Gefangenschaft entgingen, in das sehr feste Schloss gerettet. Er scheint damals seiner vielen Schulden wegen in starkem Gedränge gewesen zu seyn. Herzog Ludwig von Bayern, bei dem er in grosser Gunst gestanden, hat ihm aus der Noth geholfen, indem er ihm ein Darlehen von fast 1000 Gulden machte, wofür ihm der Landgraf Parkstein, Weiden, Stierberg und Petzenstein verschrieb⁴⁾. Er hat sich zwar die Wiederlösung vorbehalten, doch erfolgte diese nicht wieder, vielmehr verkaufte er bald nachher alle Rechte an dem Schlosse Parkstein und der Stadt Wei-

¹⁾ G. 1406. Mittwoch nach Peter und Paul.

²⁾ G. Samst vor St. Ulrich.

³⁾ Pelzel Gesch. des K. Wenzel II, 520.

⁴⁾ Reg. B. XI, 380. Vgl. Krenners bayr. Landtagsh. XIV, 356.

den an den nämlichen Herzog um 11900 neue ungar. und 1300 alte rhein. Gulden¹⁾), doch reservirte er dem König Wenzel die Wiederlösung. Ausserdem ermächtigte der Landgraf den Herzog, überhaupt sämtliche Schlösser, welche er versetzt hat, zu seinen Händen zu bringen mit Vorbehalt jedoch der Wiederlösung, und erklärte für denselben seine Veste Hals als offenes Haus auf drei Jahre²⁾).

Die Strassen waren in dieser Zeit wahrscheinlich, wie oben schon erwähnt wurde, in Folge des Krieges so unsicher, dass man sich genöthiget sah, zur Beschützung des Handels und Verkehrs Bündnisse zu schliessen, woran sich auch der Landgraf betheiligte. Namentlich scheint die böhmische Gränze der Tummelplatz der Räuber gewesen zu seyn, wie daraus ersichtlich, dass an diesen auch böhmische Städte, Klöster und Barone Antheil nahmen. Das vorzüglichste Bundesglied war der Pfalzgraf Johann³⁾).

Um die Mitte des J. 1407 schloss der Landgraf, wohl der hervorragendste unter allen Landgrafen, sein thatenreiches, vielbewegtes Leben. Sein gleichnamiger Neffe, der bisher an allen Verfügungen desselben über Aigen und Lehen sich betheiligte, vom Monate Juli an aber als selbsthandelnd auftritt⁴⁾), woraus eben zu schliessen ist, dass sein Grossvater damals schon todt war, erbt die Hinterlassenschaft desselben. Von ihm wird später wieder die Rede seyn; denn für jetzt müssen wir zurückgehen auf die beiden

¹⁾ Reg. B. XI, 387.

²⁾ Reg. B. XI, 387.

³⁾ Ebd. S. 395 flg.

⁴⁾ Ebd. 415. Im Monat Juni heisst Johann II, noch der junge (Reg. B. XI, 313) zum Zeichen, dass damals sein Grossvater noch lebte, so dass wir daher die Zeit seines Todes ziemlich genau wissen.

Söhne des Verstorbenen und nachholen, was nicht bisher schon beigebracht wurde, namentlich aber des zweitgeborenen Sigost, von welchem besonders zu erinnern ist, dass ihm vom König Wenzel die Landvogtei in Schwaben übertragen war. Es hatte aber dieses Amt eine grosse Aehnlichkeit mit dem landgräflichen. So lange das schwäbische Herzogthum bestand, waren die Landvögte Stellvertreter der Herzoge, wenn diese abwesend oder sonst verhindert waren; und als die hohenstaufischen Herzoge die Kaiserwürde erlangten, es ihnen also nicht möglich war, selbst die Oberleitung zu besorgen, setzten sie Reichs- und Landvögte ein. Diese hatten den Vorsitz bei den königlichen Gerichten und das Schutzrecht über die Städte, Klöster etc. in ihrem Vogtaibezirke. In Schwaben aber waren zwei Reichsvogteien, nämlich die von Oberschwaben, und jene von Unterschwaben.

Sigost war nicht lange im Besitze derselben, da er wahrscheinlich um das J. 1393 gestorben ist¹⁾. Er hatte nur zwei Kinder: Johann III, von welchem bisher schon öfter die Rede war, und ferner noch sein wird, und Georg, der jedoch schon in seiner Kindheit starb. Seinem Bruder Johann eröffnete sich eine Aussicht auf Erwerbung eines Theiles der Besitzungen des Grafen von Schaumburg, dessen eine Tochter Johann, und die andere Johann von Abenberg zur Gemahlin, und der nur einen einzigen Sohn Namens Ulrich hatte. Da er schon in Jahren vorgerückt war, setzte er (i. J. 1386) seine beiden Schwiegersöhne für den Fall seines Todes zu Vormündern seines noch unmündigen Sohnes, und wenn dieser ohne Nachkommen sterben sollte, zu seinen Erben ein²⁾. Indessen ist letz-

¹⁾ Vom J. 1392 ist noch eine Urkunde von ihm vorhanden. Stetten Gesch. der adel. Geschl. d. St. Augsburg Nr. 50.

²⁾ Reg. B. X, 178. 179.

terer Fall nicht eingetreten. Johann hatte nur zwei Kinder: Georg, von dem wir nichts wissen, als dass er unvermählt i. J. 1425 starb; Anna, welche mit Graf Günther von Schwarzburg vermählt war. Seine Gemahlin Kunigund starb erst i. J. 1419 und fand ihre Ruhestätte zu Osterhofen.

Noch ist Einiges nachzutragen von Ulrich II., einzigem Sohne Alberts, der schon i. J. 1383 als selbstständig handelnd auftritt, weshalb sein Vater damals schon gestorben seyn musste. Im erwähnten Jahre nämlich sendete Kunz Goltstein von Gattenhofen dem Landgrafen Albrecht die Behausung Bernsfeld auf, da sie derselbe an Kaspar von Geiselheim verkauft hatte¹⁾. Die nachtheiligen Folgen der Theilung des Güterbesitzes machte sich auch ihm fühlbar; denn er musste gar häufig Schulden machen. So nahm er vom Kloster Speinshart (i. J. 1397) 1200 Gulden zu leihen, und verpfändete demselben dafür die Veste Bibrach, und seine Güter zu Funkendorf, Veiten und Forbein²⁾; von den Gebrüdern Heinrich und Albrecht den Nothaften zu Wernberg 300 unger. Gulden, wofür er ihnen das Dorf Gremau verschrieb³⁾. Er starb ungefähr ums Jahr 1398 und hinterliess folgende Kinder:

- 1) Margareth, vermählt mit Grafen Georg vom Oettingen;
- 2) Johann IV, von dem wir übrigens nichts erfahren;
- 3) Ulrich III, der schon i. J. 1415 starb.

¹⁾ G. am Pfingstabend.

²⁾ Reg. B. XI, 91.

³⁾ Ebd. 174.

- 4) **Leoqold**, der mit **Elisabeth Tochter des Herzogs Boleslaus von Oppeln** vermählt war, und von welchem später noch die Rede sein wird.

§. 14.

Des Landgrafen Johann I. Enkel: Georg I, und Johann III. Dessen Zerwürfniss mit dem Kaiser Ruprecht. Vermehrung der Schulden. Fehde mit den Zengern. Verpfändung der Herrschaft Pleystein und des Schlosses Leonsberg. Verkauf der Herrschaft Grafenwört. 1408—1415.

Das leuchtenbergische Haus war in dieser Zeit in drei Linien gespalten, deren Träger der eben genannte Leopold, und die beiden Enkel des Landgrafen Johann I, nämlich Georg, Johann II. Sohn, und Johann III, Sigosts Sohn waren. Von letzterem war oben schon in der Darstellung der Erlebnisse seines Grossvaters, mit dem er in Verfügungen über Erb- und Aigen, und sonstigen Familien-Angelegenheiten handelnd auftrat, mehrfach die Rede, so dass nur noch nachzutragen ist, was wir seit dem Tode seines Grossvaters von ihm wissen. Dieser stand mit dem Kaiser Ruprecht, dem er durch seine Verbindung mit König Wenzel nur vorübergehend feindlich gegenüberstand, in seinen letzteren Lebensjahren in gutem Einvernehmen, weniger aber sein Neffe Johann, der nach seinem Tode mit dem Kaiser förmlich brach, und ihn befehdete. Den Grund wissen wir zwar nicht, wahrscheinlich aber gab der Krieg, der immer noch zwischen den Königen Ruprecht und Wenzel andauerte, Veranlassung. Doch mochte Johann bald erkennen, dass er einem so mächtigen Gegner um so weniger gewachsen sei, als er weder auf die Unterstützung des Königs Wenzel, noch eines anderen mächtigen Herrn rechnen konnte, und suchte daher den Frieden nach, den ihm Ruprecht gerne gewährte, ohne ihm lästige oder nachthei-

lige Bedingungen anzuerlegen; vielmehr gelobte ihm derselbe, sich wegen der seinen Landen und Leuten zugefügten Beschädigungen nicht zu rächen, auch dem landgräflichen Hause nicht ungnädig seyn zu wollen ¹⁾).

In dieser kurzen Fehde, an welcher sich auch die Böhmen theiligten, wurden übrigens die landgräflichen Besitzungen namentlich die Herrschaft Pleystein hart mitgenommen, wie wir aus einer Urkunde v. J. 1407 ersehen. Die dortige Gegend war so verwüstet, dass der Landgraf sich genöthiget sah, die beiden Pfarreien Missbrunn und Pleystein, damit doch wenigstens eine bestehen konnte, wieder zu vereinigen, und damit die daselbst gestiftete Mittelmess wieder gehalten werden konnte, den Zehend zu Schwarzenbach dazu zu geben ²⁾. Wie diese, so haben ohne Zweifel auch die übrigen landgräflichen Besitzungen mehr oder minder gelitten, und es liegt darin mit der Grund, dass der Glanz des leuchtenbergischen Hauses, in welchem es unter Johann I. stand, so schnell wieder erbleichte, zum Theil schon in den letzteren Lebensjahren desselben, da er, wie wir gesehen haben, sich in Folge wiederkehrender Fehden genöthiget sah, viele Schulden zu machen, welche seine Nachkommen nicht mehr weg zu bringen vermochten. Auch sein Enkel Johann III. war gezwungen Geld aufzunehmen, und so die schon vorhandene Schuldenlast zu vergrößern. Hans von Degenberg lieh ihm (1408) 1100 Gldn auf die Veste und Herrschaft Leonsberg ³⁾. Friedrich Ramsperger zu Ramsberg löste sie bald darauf von dem Degenberger ein, und lieh dem Landgrafen eben darauf noch 1900

¹⁾ D. 1407. Heidelberg feria V ante Mariae Magdalenaee.

²⁾ G. 1407. Sonntag vor Johanni.

³⁾ Reg. B. XII, 8.

ungarischen Ducaten der Art, dass wenn die Wiederlosung in den nächsten vier Jahren nicht erfolgen würde, diese Herrschaft ihm und seinen Erben als Aigen verfallen seyn sollte¹⁾.

Die Veste Wildstain im Landgerichte Neunburg v. d. W. verkaufte der Landgraf Johann an Herman den Frankengrunner, der sie dem Pfalzgrafen Johann zu Lehen auftrug²⁾. Die Misshellung, welche zwischen den beiden leuchtenbergischen Linien eingetreten war wegen mehrerer Ansprüche von jener Zeit her, wo der alte Landgraf Johann die Vormundschaft über die Kinder des Landgrafen Albert führte, rührte vornemlich daher, dass derselbe, als er im Gedränge war, auch solche Schlösser versetzte, welche eigentlich seinen Mündeln zugehört hatten, so dass nun diese, nachdem sie volljährig geworden, an die Erben des alten Landgrafen die Forderung stellten, die genannten Schlösser ihnen nicht nur wieder einzunantworten, sondern auch zurückzulösen. Dieser Streit wurde endlich durch mehrere Edle, welche man zu Schiedsrichtern bestellt hatte, dahin entschieden, dass Landgraf Johann und Georg, welchen derselbe als Vormünder vertrat, alle bezeichnete Schlösser seinen Vettern den Landgrafen Ulrich und Leupolt zurückgeben, diese gleichwohl aber dieselben auf ihre Kosten einlösen sollen, und dass Schwarzenburg, Waldmünchen und Retz, welche um 3000 fl. versetzt waren³⁾, beiden Theilen halb zugehören und von ihnen also gleichmässig eingelöst werden sollen⁴⁾.

¹⁾ Reg. B. XII, 19.

²⁾ G. Amberg 1409. Montag vor St. Ulrich.

³⁾ Reg. B. XII, 29.

⁴⁾ Eritag nach Thomas.

In dieser Zeit brach zwischen dem Landgrafen Johann und dem weitverzweigten und reichbegüterten edlen Geschlechte der Zenger neuerdings eine Fehde aus, deren Anlass wir übrigens nicht kennen. Sie scheint für den Landgrafen eine ungünstige Wendung genommen zu haben; wenigstens unterlagen die Leute, welche für ihn kämpften und von Heinrich Russ von Plauen, Herrn zu Graiz, für ihn geworben wurden, den Waffen der Zenger. Derselbe berechnete den Schaden, den er dabei erlitt, auf 1500 Gulden, welche ihm auch der Landgraf ausbezahlte. Bei dieser Niederlage hatten die Zenger auch mehrere eingefangen z. B. Albrecht Heidenreich, Nickel von Zedwitz und Hans Schrewel ¹⁾. Überhaupt waren damals die Fehden in vollem Gange, und trotz des Egerischen Bundes, welcher i. J. 1407 zur Sicherung des Handels und Verkehres geschlossen wurde, waren die Strassen nicht sicherer geworden, weswegen er i. J. 1412 erneuert wurde. Er erhielt einen viel grösseren Umfang; denn es traten ausser vielen Edlen demselben auch der König von Böhmen, Herzog Ludwig, Pfalzgraf Johann, die Landgrafen zu Thüringen und die Landgräfin Mahthilt, Sigosts von Leuchtenberg Wittwe bei; warum nicht auch die Landgrafen Johann und Leopold, ist nicht bekannt. Sie scheinen beide, wie wir namentlich von Leopold seiner Zeit erfahren werden, etwas freybeuterisch gesinnt gewesen zu seyn. Der Zweck dieses Bundes war, wie schon gesagt, innerhalb der Grenzen des Bundesgebietes, die Strassen, den Pflug auf dem Felde, die Kaufleute und Pilger und allermänniglich mit Leib, Hab und Gut zu schützen. Die Leitung des Bundes wurde einem geschwornen Rathe übergeben, der aus Abgeordneten der vorzüglichsten Bundesglieder zusammengesetzt war. Er sollte regelmässig alle acht Wochen in Eger sich versammeln. Wer der Einigung

¹⁾ G. 1411. Dienstag vor dem heiligen Pfingsttag.

angehörte, durfte sich ohne Zustimmung desselben keinerlei Gewaltthat erlauben; nur auf sein Gutdünken durfte Mördern, Mordbrennern, Dieben und Räubern Geleit gegeben werden, und diess nur behufs ihrer Vertheidigung; alle Zwistigkeiten der im Bundesgebiet Ansässigen sollten nur dem Urtheil des Rathes unterworfen seyn, sowie auch er darüber zu wachen hatte, dass jedermann bei seinen hergebrachten Rechten verblieb ¹⁾).

Derlei Zerwürfnisse nöthigten die ohnehin schon starke Schuldenlast immer mehr zu vergrössern. Landgraf Johann sah sich daher veranlasst, selbst die Herrschaft Pleystein zu versetzen. Pfalzgraf Johann lieh ihm darauf 4000 Gulden ²⁾). Im Jahre 1413 gab ihm derselbe auf die Burg Pleystein noch 970 Gulden mit der Ermächtigung, die dazugehörigen, jedoch um 2000 Gulden verpfändeten Dörfer einzulösen, auf die Veste 500 Gulden zu verbauen, und der Landgräfin Mahthilt die Golt, welche ihr auf Pleystein vermacht war, ansolgen zu lassen. Zugleich ward festgesetzt, dass wenn innerhalb vier Jahren die Wiederlösung nicht erfolgen würde, die Veste Pleystein sein Aigen seyn sollte ³⁾). Das Schloss Leonsberg mit allen Zugehörungen verkaufte der Landgraf in seinem und seines Veters Georg Namen, der noch immer unter seiner Vormundschaft stand, an den Ritter Hans von Ramsberg zu Saulberg um 2000 unger. Ducaten, 1100 rhein. Gulden und 200 Pfd. Regsb. Pfg. ⁴⁾) Es war so weit gekommen, dass es der Landgraf nicht verschmähte, sich von dem Abt von St. Emmeram ein kleines Lehen, nämlich das Gericht, die Vogtei und die Nachtselden über zwei Höfe in Ginkofen

¹⁾ G. 1411. Hagens Archiv für die Gesch. des Obermainkr. II, Hft. 3. S. 94.

²⁾ Sonntag nach U. Fr. Lichtmess.

³⁾ Montag nach Michelstag.

⁴⁾ 1412. Samstag vor Allerheiligen.

und Perg, über eine Hube in Hainsbach und eine Mole zu Kolbach zu erbetteln. Der Abt hatte die genannten Stücke kurz zuvor erst um 90 unger. Gulden eingelöst, also sicher nicht im Sinne, sie weiter zu verlehnen; doch konnte er den dringenden Bitten des Landgrafen nicht widerstehen¹⁾.

Von seinem Grossvater her hatte er zwar noch bedeutende Forderungen an König Wenzel von Böhmen zu machen, allein er konnte trotz wiederholter Mahnungen von ihm nichts erhalten, weshalb er sich genöthiget sah, ihm Fehde anzukündigen, was eben kein gewagtes Unternehmen war, da der König bei seinen eigenen Leuten verhasst war, und keine andere Sorge hatte, als wie er guten Wein bekommen konnte²⁾. Sein Bruder König Sigmund jedoch vermittelte den Frieden, durch welchen er übrigens kaum zu seinem ganzen Guthaben gelangte.

Im Jahre 1414 verkaufte der Landgraf Johann, der sich nun nicht anders mehr zu helfen wusste, die Herrschaft Grafenwerd an den Pfalzgrafen Ludwig um 8000 Gulden. Zwar behielt er sich das Wiederkaufsrecht vor, allein wie sollte er hievon Gebrauch machen können? Das wusste der Pfalzgraf sehr gut, daher er zur Bedingung machte, dass es nach Verlauf von vier Jahren erlöschen sollte³⁾. Doch verlängerte der Pfalzgraf den Termin zur Wiedereinlösung i. J. 1417 auf weitere vier Jahre⁴⁾, wogegen ihm der Landgraf versprach, die Herrschaft Grafenwerd, wenn er sie lösen

¹⁾ Zirngibl Geschichte der Probstey Hainsbach. S. 179.

²⁾ Cölnische Chronik. S. 280. He was nur sorchfeldlich wye hey mochte averkomen goidem wyn zo Drinken, dan umb die sachen synes konykreich.

³⁾ G. Montag nach epiphanie dom.

⁴⁾ Heidelberg am Montag vor Martini.

würde, nicht zu verkaufen, er habe sie denn zuvor dem Pfalzgrafen zum Verkaufe angeboten ¹⁾). Man sieht, dass es Letzterem sehr darum zu thun war, in den Besitz derselben zu kommen, und er erreichte auch, wie wir sehen werden, seine Absicht.

§. 15.

Vertrag des Landg. Johann mit seinem Bruder Georg. Neue Verkäufe. Die Stadt Weiden. Langr. Johann Verweser in Niederbayern. Seine Fehde mit dem Grafen von Ortenburg. Münze. 1415—1443.

Landgraf Georg, welcher i. J. 1415 der Vormundschaft entwachsen war, sollte nun den ihm gebührenden Theil an Land und Leuten erhalten, allein diess schien bei der grossen Schuldenlast, welche durch eine fernere Theilung nur gemehrt werden musste, für das Interesse des Hauses nicht rätlich, weswegen durch den Burggrafen von Nürnberg und den Landgrafen Leopold ein Uebereinkommen dahin getroffen wurde, dass die Landgrafen Johann und Georg auf die Dauer von zehn Jahren bei einander verbleiben, ersterer aber diese Zeit über volle Gewalt haben solle über alle Herrschaften mit der Verpflichtung, dem Landgrafen Georg während der ersten drei Jahre 200 Gulden, und für jedes der ferneren sieben Jahre 300 Gulden nach Nürnberg, wo derselbe sich aufzuhalten habe, zu verabfolgen. Nach Verlauf von zehn Jahren konnten sie, wenn sie wollten, dieser Einigung gemäss ihre Herrschaften, sowie das Heiligthum zu Hals, Kleinode und Baarschaft theilen. Ausserdem war festgesetzt, dass einer den anderen im Falle kinderlosen Absterbens beerben solle ²⁾).

Trotz dieses Vertrages hatten Verkäufe und Geldaufnahmen

¹⁾ G. Montag vor Martini.

²⁾ Nach einem alten Registraturbuche.

ihren Fortgang. Im Jahre 1415 verkaufte der Landgraf Johann an den Grafen Ezel von Ortenburg das zum Kloster Nieder-Altach lehenbare, und aus der halsischen Verlassenschaft stammende Schloss Egelsberg ¹⁾ und an Thobias von Waldau die zwei Schlösser Reichenstein und Schönsee mit aller Zugehör um 5030 rh. Gulden in der Art, dass, wenn sie innerhalb zwei Jahren nicht eingelöst würden, sie des Käufers Aigen seyn sollten ²⁾. Solche Versetzungen waren nachtheiliger, als Verkäufe, da die darauf hingeliehenen Summen nicht dem realen Werthe entsprachen, und die versetzten Objecte nicht eingelöst werden konnten. Im nämlichen Jahre gab Landgraf Johann dem Kloster Speinsbart zu Lehen den Hammerweiher und die Hammerstatt unterhalb Menzlas, mehrere Aecker und Wiesen, ein Fischwasser in der Kreussen und einige Güter zu Vorbach, Funkendorf und Feilershammer ³⁾, und stiftete in dem genannten Kloster einen Jahrtag, wofür er demselben den grossen und kleinen Zehend zu Funkendorf an dem Kutschenrain aignete ⁴⁾.

Da inzwischen der Termin zur Wiedereinlösung der Herrschaft Pleystein verstrichen war, so verlängerte Pfalzgraf Johann denselben zwar ⁵⁾, allein sie wurde dem leuchtenbergischen Hanse unmöglich, da die Wiederkaufssumme durch neue Darlehen auf 15000 Gld. angewachsen war, eine Summe, welche fürhin nicht mehr aufgebracht werden konnte ⁶⁾. Ungeachtet der Landgraf neuerdings ein

¹⁾ G. Sonntag Invocavit.

²⁾ G. an St. Georgitag.

³⁾ Erchttag nach Peter und Paul.

⁴⁾ G. Montag vor St. Gallentag.

⁵⁾ G. 1418. Suntag Reminiscere.

⁶⁾ G. 1418. Montag nach Reminiscere.

bedeutendes Darlehen erhalten hatte, sah er sich doch schon i. J. 1420 genöthiget, die Stadt Osterhofen nebst dem Gericht um 8000 Gulden an Georg den Puchberger zu versetzen¹⁾. Da mit dem Jahre 1421 der Termin, welcher dem Landgrafen zur Wiedereinlösung von Pleystein gelassen war, auslief, hielt der Landgraf zwar neuerdings um Verlängerung an, allein der Pfalzgraf verweigerte sie, weil er zum Besitz derselben zu gelangen beabsichtigte, da aber der Landgraf seine Herrschaft nicht verlieren wollte, so kündigte er ihm an, dass er sie wiederkaufen wolle²⁾, um so mehr, da ihm derselbe „pöslich,“ wie er sagt, eine längere Frist versagt hatte. Was er damit meint, ist nicht bekannt, und die Weigerung desselben um so auffallender, da sich doch so eben der Landgraf mit ihm, dem Markgrafen Friedrich, den Grafen von Oettingen und Anderen gegen den Herzog Ludwig von Bayern verband und in Vereinigung mit ihnen die Stadt Weiden eroberte, welche, wie oben schon erzählt wurde, von dem Landgrafen Johann d. ält. an den ehengenannten Herzog versetzt war. Des Vertrages gemäss sollten der Pfalzgraf Johann, der im Namen seines Bruders des Churfürsten Ludwig die obere Pfalz administrirte und der Markgraf Friedrich Weiden behalten, bis der Landgraf sie einlösen würde, was jedoch nicht geschah, weshalb diese Stadt dem leuchtenbergischen Hause für immer verloren blieb. Auch Parkstein half er mit erobern, ohne Gewinn für sich. Inzwischen war es dem Landgrafen gelungen „zu seinem merklichen Schaden“ die zur Wiederlösung der Herrschaft Grafenwerd erforderliche Summe zu Nürnberg, wohin er sich persönlich begeben hatte, aufzubringen. Dieses Geld sollte in Regensburg erlegt, und von dem Landrichter zu Amberg Albrecht von Freu-

¹⁾ G. am St. Georgitag.

²⁾ Mittwoch nach Martini.

denberg in Empfang genommen werden. Da der Transport dieses Geldes von Nürnberg nach Regensburg in den damaligen Kriegsläufen sehr bedenklich war, so fragte er bei demselben an, ob er es nicht in Nürnberg übernehmen wolle, was er jedoch verneinte. In diesem Briefe schrieb der Landgraf zugleich: „er habe sich von Parkstein und Weiden wegen verbinden müssen, damit die in andere Hände kommen, das ihm nicht lieb ist, und wollte die lieber in des Pfalzgrafen Hand bringen; darum Freudenberger Vollmacht suchen sollte um Verlängerung des Termines auf ein Monat, in welchem Falle er (der Landgraf) die Sach von Parkstein und Weiden wegen wohl aufhalten könnte, und wollte zu dem Pfalzgrafen an den Rhein reisen, um sich mit ihm wegen Parkstein und Weiden zu vereinigen¹⁾.“ Unter den fremden Händen, auf welche der Landgraf in dem vorstehenden Briefe anspielt, ist der Markgraf zu verstehen, welcher übrigens nicht ganz erreichte, was er suchte, indem er sich in einem Vertrag v. J. 1427 verpflichten musste, in Gemeinschaft mit dem Pfalzgrafen Johann Weiden und Parkstein nebst Flossenburg und Weiden zu besitzen.

Der Landgraf wurde, wie es scheint, von Seite des Königs Wenzel hinsichtlich seiner Forderungen noch immer nicht befriedigt, und war darum, wie es in einem alten Aufschreibbuch heisst, noch immer desselben Feind, doch bestürmte er ihn vorläufig nur mit Briefen, die so wenig zart abgefasst waren, dass er ihn sogar „geirzt“ d. h. mit Du oder Er angeredet hat, wie denn überhaupt die Fürsten der damaligen Zeit, wenn sie in Hader geriethen, mit den schärfsten Schimpfreden einander bedienten. Der Landgraf wendete sich in dieser Angelegenheit auch an den Kaiser Sigmund, der

¹⁾ G. Nürnberg am Sonntag Abends nach Dorothea.

zwar, wie wir früher schon gesehen, den Frieden zwischen ihm und Wenzel vermittelt hat, es ist aber nicht bekannt, ob jetzt der Landgraf seinen Zweck erreichte; wohl schwerlich, da der Krieg mit den Hussiten, der eben damals zum Ansbruche kam, allzugrosse Störungen machte. Die Schulden, welche bereits auf der Herrschaft Pleystein versichert waren, erhielten im Jahre 1422 einen neuen Zuwachs von 200 rh. Gulden, so dass die Wiedereinlösung derselben immer mehr erschwert wurde. Der Pfalzgraf nämlich hatte jene Summe einem Bürger von Tachau für den Landgrafen, welcher sie demselben schuldig war, bezahlt, und sich auf Pleistein zu dem schon darauf haftenden Darlehen verschreiben lassen¹⁾. An das Stift Waltsassen verkaufte i. J. 1422 der Landgraf Güter zu Hohenwald, Lengveld, Walpersreut, Eppenreut, Grossreut, das Dorf Gofelsbrunn und mehrere Höfe zu Thanlobe um 460 Gulden²⁾; und i. J. 1423 das Schloss und den Markt Neuhaus um 3827 rh. Gulden auf Wiederlösung³⁾.

Bei der von Tag zu Tag sich vermehrenden Schuldenlast musste es dem Landgrafen sehr erwünscht seyn, dass ihn der Herzog Ludwig zu seinem Verweser in Niederbayern aufnahm; denn er bekam als Sold jährlich 500 Gulden und alles Geleitgeld, auch für die Kosten, welche er auf Reisen in herzoglichen Geschäften hatte, volle Entschädigung⁴⁾. Der Grund zu der grossen Schuldenlast wurde, wie oben schon erwähnt worden, gelegt durch den Krieg zwischen den Königen Ruprecht und Wenzel. Zwar wurde dem Landgrafen

¹⁾ G. z. Nürnberg am Montag vor St. Gilgentag.

²⁾ Popp.

³⁾ Freitag nach Kathrin.

⁴⁾ Wiest dissertat. de Wolfgango Mario. II, 27.

Parkstein und Weiden dafür verschrieben, allein beide gingen dem Landgrafen wieder verloren, und sie waren überhaupt kein Ersatz für die grossen Forderungen, welche er an Wenzel zu machen hatte. Der Landgraf berechnete i. J. 1430 sein Guthaben auf 34000 Gulden und 17400 Schock Prager Groschen, und machte nun seine Forderungen bei dem Kaiser Sigmund, dem Bruder und Nachfolger Wenzels geltend, und verfügte sich deswegen persönlich nach Pressburg zu demselben¹⁾, er scheint aber seinen Zweck nicht erreicht zu haben. Vielleicht musste er an Zahlungsstatt gelten lassen, dass ihn Kaiser Sigmund mit Land und Leuten in des Reiches Schutz und Schirm nahm²⁾, dessen er übrigens ohne Zweifel sehr bedurfte, um sich seiner zudringlichen Gläubiger besser erwehren zu können. Auch hatte er damals an dem Grafen Etzel von Orteuburg einen gefährlichen Gegner. Dieser hatte von ihm schon i. J. 1417 das Schloss Engelsberg, und die Herrschaften Ranfels und Bernstein mit den sehr namhaften Zugehörungen erkauft, wobei sich jedoch der Landgraf den Wiederkauf innerhalb sechs Jahren vorbehielt. Da jedoch dieser nicht erfolgte und hiemit das Wiederlosungsrecht erloschen war, betrachtete sich der Graf als unumschränkter Herr dieser Herrschaften. Der Landgraf erhob zwar dagegen Einsprache, und als jener nicht darauf achtete, griff er zu den Waffen, allein der Landgraf konnte als der schwächere, auch auf diesem Wege seine Ansprüche nicht durchsetzen, sondern musste die Fehde bis auf günstigere Zeiten einstellen. Am Freitag vor dem St. Martinstag d. J. 1436 erschien der Landgraf mit Reisigen plötzlich vor der Burg Ranfels, um sich durch Ueberrumpfung in Besitz derselben zu setzen und sich vorzugsweise des Grafen, der sich eben dort auf-

¹⁾ Nach einem Registraturbuch.

²⁾ G. 1431. Freitag nach Andreas.

hielt zu bemächtigen. Allein es gelang nicht, da das Vorhaben entdeckt wurde, vielmehr musste sich der Landgraf mit Hinterlassung der Leitern, die er mitgebracht hatte, flüchten. Der Graf beschwerte sich ob dieses Landfriedensbruches bei dem Kaiser, scheint aber keine Hilfe gefunden zu haben, denn noch mehrere Jahre hindurch dauerten die Befehdungen von Seite des Landgrafen fort, wiewohl ohne irgend einen Erfolg; denn die bezeichneten Güter kamen nicht mehr an das leuchtenbergische Haus zurück ¹⁾).

Aus gleichem Grunde ging auch die Veste Neuhaus, welche der Landgraf, wie oben schon erwähnt wurde, an das Kloster Waldsassen verkauft, oder eigentlich verpfändet, doch rechtzeitig nicht wieder eingelöst hatte, verloren, so dass also seine Ansprüche darauf erloschen. Er suchte diese auf dem Rechtswege geltend zu machen, allein die Veste wurde dem Kloster zuerkannt ²⁾).

Um sich Geld zu verschaffen, fing er i. J. 1436 an, von dem ihm zustehenden Münzrechte Gebrauch zu machen, und schloss desbezüglich mit Ulrich Mentter Bürger zu Basel und dessen Gemein Hans Pralband Bürger zu Basel und Thomas Motz Bürger und Münzmeister zu Bern einen Vertrag, zu Folge dessen sie die landgräfliche Münze zu Hals übernahmen und versprachen, ihm den nämlichen Schlagsatz, wie er in München gewöhnlich ist, zu geben, und es mit Korn und Aufzahl, sowie in allen übrigen Beziehungen gerade so zu halten, wie damals in München gebräuchlich war ³⁾. Allein auch dieses Geschäft ging nicht, wahrscheinlich, weil der

¹⁾ Huschberg-Gesch. der Graf v. Ortenburg. S. 233.

²⁾ G. 1435. Mittwoch nach Reminiscere. (Popp.)

³⁾ Wiest diss. de Wolf. Mario abbate. Aldersb. II, 46.

Landgraf nicht genug Rohstoff beschaffen konnte, was seinen Münzmeister verführte, auf seine eigene Faust zu münzen, d. h. falsche Münzen zu schlagen. Doch es wurde diess bald entdeckt und derselbe gefänglich eingesetzt.

Im Jahre 1440 trat er in den Sold des Herzogs Ludwig, und machte sich demgemäss verbindlich demselben mit zwanzig gewappneten und ebensoviel geraisigen Pferden zu dienen ¹⁾ — ohne Zweifel im Kriege, welchen derselbe mit seinem Sohne führte. Zum letzten Male wird des Landgrafen Johann gedacht i. J. 1443. Er starb ohne Nachkommenschaft, sowie auch seines Bruders Sohn Georg, von dem nebenher schon gemeldet wurde, was von ihm bekannt ist. Er ging als er 24 Jahre alt war, nämlich i. J. 1425, wahrscheinlich, weil er nicht die Mittel hatte, standesgemäss zu leben, in's Kloster Kastel, allein er verliess es bald wieder ²⁾. Was aber aus ihm geworden, ist nicht bekannt; denn seiner wird ferner nicht mehr gedacht, so dass anzunehmen ist, dass er entweder bald nach seinem Austritt aus dem Kloster gestorben, oder dahin wieder zurückging, und in aller Stille sein Leben beschloss. Johann hatte zwar noch einen Bruder Namens Georg, allein dieser starb schon als Kind.

§. 16.

Leopold. Dessen Fehde mit König Wenzel. Verpfändung der Vesten Stierberg und Petzenstein. Die Gesellschaft Aingehürn. Die Hussiten. 1409—1459.

Da mit Johann die Linie, deren Gründer Johann I war, erlosch, fielen die Besitzungen derselben an den Landgrafen Leopold,

¹⁾ G. Nuwebung am Pfinztag. U. Fr. conceptio.

²⁾ Oefele script. I, 25. Chron. Osterhov. ap. Rauch script. rer. A. I, 539.

einen Enkel Ulrich II. Er hatte zwar auch einen Bruder Namens Ulrich III, allein dieser starb schon frühzeitig (ungef. i. J. 1412). Beide verkauften die Veste Schnabelweid mit den zugehörigen Dörfern und Gütern nebst dem Kirchensatz zu Troschenreut an Georg von Kindsberg um 5000 Gulden¹⁾. Ulrich wird hier zum letzten Male genannt.

An der Egerer Einigung, von der schon die Rede war, nahm Leopold eben so wenig Theil als der Landgraf Johann, beide wahrscheinlich darum, weil zwischen ihnen und dem König Wenzel von Böhmen, der Bundesmitglied war, Streit entstand, den beide mit den Waffen ausfechten wollten, was sie nicht konnten und durften, wenn sie sich dem Bund angeschlossen hätten. Johann zwar liess, begünstigt durch König Sigmund, die Waffen ruhen, Leopold aber ergriff diese wirklich, und befahl die Leute des Königs, unter anderen auch einen Anton Hund, den er selbst gefangen nahm, obwohl es sich später herausstellte, dass derselbe weder einer von den Leuten des Königs war, noch auch auf dessen Seite stand. Der Bund sah nicht gleichgültig zu, sondern beauftragte den Burggrafen Johann, den Landgrafen zum Frieden zu bringen.²⁾ Dieser nahm daher Veranlassung auf der Strasse von Weissenstadt nach Eger, auf welcher dem Burggrafen das Geleitsrecht zustand, Kaufleute auszuplündern. Die denselben abgenommenen Waaren bestanden in gefärbten Tüchern, Leinwand, Parchant und Saffran. Der Landgraf sah sich jedoch genöthiget, diese Waaren wieder zurückzugeben, und die bereits fehlenden in Geld zu ersetzen, wogegen sich der Burggraf verbindlich machte, dass die Diener desselben, welche

¹⁾ Walburgtag (Popp.)

²⁾ Hagens Archiv. a. a. O. S. 108.

sieb an diesem Raube betheiligt haben, ungestraft bleiben sollen. Leopold verkaufte im Jahre 1417 die Veste Stierberg nebst Zugehör an den Pfalzgrafen Johann¹⁾, und an den Herzog Ludwig versetzte er um 2500 unger. Gulden die Veste Petzenstein²⁾.

Die Oberpfalz wurde von den Hussiten durch Raub, Brand und Mord schwer bedrängt, und es ist, wenn wir es auch nicht gewiss wissen, wohl kein Zweifel, dass auch die landgräflichen Besitzungen sehr gelitten haben. Als Kaiser Sigmund sich i. J. 1420 gegen sie rüstete, verpflichtete sich auch der Landgraf mit 36 Pferden ihm gegen dieselben zu dienen, dessenungeachtet fand er auch noch Zeit, den Kaspar Hauzendorfer, statt ihm eine Schuld von 4000 Gulden zurückzuerstatten, zu befehlen, ihm Pferde, Waffen und Hausgeräthe, und seinen Gläubiger selbst gefangen zu nehmen. Pfalzgraf Ludwig brachte indessen einen Vergleich zu Stande, zu Folge dessen der Gefangene wieder frei, und ihm das Abgenommene zurückgegeben wurde, wogegen die Schuldforderung, welche derselbe gegen den Landgrafen hatte, ermässigt worden ist³⁾. Dem König Sigmund hat der Landgraf wesentliche Dienste geleistet, indem er demselben gegen die Hussiten das Schloss Karlstein rettete, nicht ohne grosse Verluste, wofür ihm der König 3000 rhein. Gulden verheissen und später i. J. 1429 die Stadtsener von Nürnberg verschrieb. Der Krieg gegen die Hussiten nahm einen sehr ungünstigen Verlauf, da es am gemeinschaftlichen Zusammenwirken fehlte.

¹⁾ Sulzbach Mittwoch nach Pauli Bekehr.

²⁾ Constanz Sonntag nach dem heil. Auffartag.

³⁾ Montag nach St. Markustag.

Da die Oberpfalz den Anfällen sehr ausgesetzt war und vom Reich keinen Schutz zu erwarten hatte, so schlossen die dort begüterten Edlen, 61 an der Zahl, darunter vornemlich auch Landgraf Leopold, zum Schutze gegen die Hussiten eine Verbindung, genannt die Gesellschaft vom Aingehörn, und setzten folgendes fest:

- 1) Sie und ihre Erben sollen die Gesellschaft für ewige Zeiten halten;
- 2) Sollten sie einen Hauptmann wählen und eine Anzahl Rathgeber aus ihnen, die der Gesellschaft vorseyn und sie ausrichten, und auch gegen einander nicht in Feindschaft kommen sollen, sondern welcher von ihnen etwas gegen einen anderen habe, soll es dem Hauptmann anzeigen, und der soll Min und Recht pflegen ausser was Erbaigen oder Lehen anrührt. Wenn die Stöss den Hauptmann selbst angingen, so sollen die Rathgeber einen aus ihnen nehmen, wenn aber die Stöss die Rathgeber oder ihrer einen Theil angingen, so soll der Hauptmann aus der Gesellschaft andere nehmen.
- 3) Sie sollen sich mit Niemand in etwas verbinden, das wider die Gesellschaft wäre.
- 4) Wollte jemand einen oder mehre aus ihnen verunrechten, so sollen ihnen alle Uebrigen beyständig seyn. Die, welchen Unrecht geschehen, sollen es dem Hauptmann melden, der mit seinen Rathgeben zu bestimmen hat, wie zu helfen sey.
- 5) Der Hauptmann und die Rathgeben sollen alljährlich zweymal oder nach Erforderniss auch öfter zu Amberg oder wohin sie der Hauptmann bescheidet, zusammen kommen, und der Gesellschaft Nothdurft hören und ausrichten.

6) In die Bundeskassa hat ein Graf oder Herr 5 fl., ein Ritter 3 fl, und ein Knecht 2 fl. zu zahlen.

7) Stirbt ein Bundesglied, dem soll ein Begräbniss mit Vigilien und 20 Seelenmessen gehalten werden¹⁾.

König Sigmund bestätigte diese Ainung²⁾.

Im Jahre 1426 traf der Erzbischof Konrat von Maynz mit dem Landgrafen Leopold folgende Uebereinkunft: derselbe sollte sich vom Sonntag vor St. Gallentag zum Krieg gegen Böhmen bereit halten, um alsogleich gegen die Ketzer ausrücken zu können, und zwar mit 15 Gleven, deren jede zu drei Pferden und zwei Gewappneten gerechnet. Der Erzbischof versprach ihm für jede Gleve monatlich 24 rhein. Gulden und bezahlte im voraus den ganzen Sold für zwei Monate im Betrage von 1200 Gulden, ebenso verhiess er ihm den Schaden, den er im Kriege erleiden würde zu ersetzen, wogegen derselbe die Gefangenen und die Brandschatzungen erhalten sollte³⁾. Im Jahre 1431 kam der Erzbischof mit demselben neuerdings dahin überein, dass er mit 209 raisigen Gesellen zum Feldzug wider die Ketzer zu den erzbischöflichen Leuten stossen, und für jegliches Pferd monatlich so lang der Feldzug dauern würde, fünf rhein. Gulden als Sold erhalten sollte⁴⁾. Näheres wissen wir zwar nicht, doch nahm der Landgraf der Verabredung gemäss am Kriege Theil, namentlich scheint er bei Weiden einen Kampf mit den Böhmen bestanden zu haben, wenigstens berechnete er den

¹⁾ G. 1429. Freytag vor St. Georg.

²⁾ G. Nürnberg. Freitag nach St. Phillips und Jacobstag.

³⁾ Gudeni cod. diplom. magunt. IV, 157.

⁴⁾ Nürnberg am Palmtag.

Schaden, den er daselbst erlitt, auf 1400 Gulden. Darüber brach zwischen ihm und dem Erzbischof grosses Zerwürfniß aus, weil ihm derselbe den Schaden nicht ersetzte, der Art, dass er dem Erzbischof Fehde ankündigte. Er hatte sich zu diesem Zweck einen starken Anhang verschafft; denn folgende Edle, leuchtenbergische Lehenleute, sagten zugleich mit ihm dem Erzbischofe ab: Georg und Dietrich die Lichtenekker, Fridrich Waldthurner, Hans Steinbuchler, Heinz Hertenberger, Haimeran Nortreiner, Hans Kremnitzer, Mathias Schwindinger, Hans Sentinger, Hans Roming, Ulrich Eckmannshofer, Ulrich von Waldaw, Ulrich und Christoph die Wahrberger zum Kürnberg, Kaspar Hauzendorfer, Degenhart Hofer, Hans von Rieneck, der ältere und jüngere Trautenberger u. a. ¹⁾. Der Streit wurde zwar, jedoch erst i. J. 1451, vermittelt, immerhin ergibt sich aber, dass das Faustrecht damals noch im vollen Gange war. Der Husiten-Krieg trug nicht wenig bei zum Ruine der Landgrafschaft, indem auch sie von den mordbrennerischen und räuberischen Horden Böhmens, wie überhaupt die ganze obere Pfalz stark gelitten hat, und Leopold sich genöthiget sah, neue Schulden zu machen. So versetzte er i. J. 1434 das Dorf Pirk an der Nab, die Rennmüle etc. bei Weiden dreyen Bürgern daselbst um 1200 rhein. Gulden, in der Art, dass, wenn innerhalb acht Jahren der Wiederkauf nicht erfolgen würde, die Versatz-Objecte Eigenthum der drey Bürger werden sollten²⁾. Da er diese Güter nicht einlösen konnte, sie aber doch nicht verloren gehen lassen wollte, verkaufte er sie an den Rath der Stadt Weiden um 1400 Gulden auf Wiederlösung; doch derselbe verkaufte sie i. J. 1458 an das Kloster Waldsassen, mit

¹⁾ Pfreimbt Montag vor Gotzleichnamstag.

²⁾ G. Mittwoch vor dem Anlasstag.

der Bedingung, dass, wenn der Landgraf sie zurückkaufen würde, 400 Gulden zu einer ewigen Messe zu verbleiben hätten¹⁾).

Die Kriege mit den Böhmen waren auch Anlass, dass der Landgraf, deren Vorfahren stets auf Seite der böhmischen Könige standen, sich an den Pfalzgrafen Johann anschloss, dem er wichtige Dienste geleistet hat, wofür ihm desselben Sohn Christoph König von Dänemark 2000 Gulden zu bezahlen versprochen hat²⁾. Auch diesem hat er Dienste geleistet, wie wir aus einer anderen Urkunde ersehen, gemäss welcher ihm der König hiefür, sowie auch für die Ansprüche desselben auf das Halsgericht zu Zeidlarn, den Hofbau zu Tenesberg, und den Hammer zu Poppenreut, auf seinem Theil der Herrschaft Floss 3000 rhein. Gulden verschrieben hat³⁾. Die Dienste, welche der Landgraf dem Könige geleistet, kennen wir, wenigstens zum Theile; er hatte nämlich für ihn um die Hand der Markgräfin Dorothea von Brandenburg geworben, mit welcher sich der König auch i. J. 1445 vermählte⁴⁾.

Im J. 1448 machte ihn Churfürst Ludwig zu seinem Vicedom in Amberg, und gab ihm als Sold jährlich 400 Gulden, alle kleinen Rechte, welche auf den Kasten gen Amberg gehörten, das benöthigte Holz und Furage für Pferde⁵⁾. Er blieb Vicedom bis an sein Lebensende (?), das wahrscheinlich i. J. 1459 erfolgte⁶⁾, da in die-

¹⁾ G. Montag nach Bartholomei. (Popp).

²⁾ G. 1444 Koppenhagen an sand Barbaraabend.

³⁾ G. 1444 zu Koppenhagen Eritag nach St. Andreastag.

⁴⁾ Fessmaier I, 76.

⁵⁾ G. an St. Johannes nativitatis.

⁶⁾ Brauns Chronik von Sulzbach (Mst.) setzt seinen Tod in das J. 1463, allein gewiss irrig.

sem seine Söhne Ludwig und Friedrich von Kaiser Sigmund mit der Landgrafschaft belehnt worden sind¹⁾. Seine Gemahlin war die Wittve Elisabeth von Alb, eine Tochter des Herzogs Boleslaus von Oppeln. Der Heurathsbrief ist ausgestellt von ihren beiden Brüdern von Johann von Agram des Reiches obersten Kanzler und Heinrich Bischof von Fünfkirchen. Sie gaben ihr zum Heurathgut 5000 unger. Gulden und 2000 Gulden zur Heimsteuer²⁾.

§. 17.

Das Schloss Schnabelweid. Rüstungen gegen die Böhmen. Theilung der Landgrafschaft. Verkauf der Grafsch. Hals. Grafsch. Rieneck. 1460—1489.

Die beiden Brüder Ludwig und Friedrich blieben anfänglich gemeinschaftlich im Besitz ihres Erbes, das, mit Schulden überlastet, eine Theilung auch unrätlich machte. Wie ihr Vater, so schlossen auch sie sich an die Pfalzgrafen mehr als an Böhmen an, welchem die Landgrafen seit Wenzels unglücklichem Kriege mit dem Kaiser sich immer mehr entfremdeten, obwohl sie böhmische Lehen hatten. Diese haben wir bereits kennen gelernt, mit Ausnahme des Schlosses Schnabelweid, das erst jetzt als ein solches hervortritt; denn König Georg belehnte den Landgrafen Ludwig mit demselben i. J. 1460³⁾. Wahrscheinlich ist dieses Schloss von dem Landgrafen Leopold der Krone Böhmen zu Lehen aufgetragen worden.

Im J. 1463 lieh Landgraf Ludwig dem Herzog Ludwig 4700

¹⁾ G. zu Prunn Mittich vor St. Oswald.

²⁾ G. 1424 Fünfkirchen Sonntag nach Bartholome.

³⁾ G. zu Prag Mittwoch nach St. Michael.

rhein. Gulden, wofür ihm derselbe bis zur Wiederlosung den halben Theil der Herrschaft und des Schlosses Parkstein und etwas später dazu auch noch Weiden¹⁾ pflegweise übergab²⁾; zwei Jahre nachher ließ der Landgraf demselben noch 1000 Goldgulden³⁾.

Ungeachtet Pfalzgraf Otto mit dem schlaunen König Georg von Böhmen einen höchst nachtheiligen Vertrag (1465) einging, in Folge dessen derselbe die Lehenoberherrlichkeit über einen namhaften Theil der Oberpfalz erhielt, wurden doch gleich darauf seine Lande, wenn auch nicht von dem Könige selbst, doch ohne Zweifel mit seinem Wissen und auf seinen Betrieb von Böhmen aus bedroht. Daher erging i. J. 1460 an alle Pfleger, wie auch an den Landgrafen Ludwig der Befehl mit ganzer Gewalt zu helfen, wenn, wie es heisse, etliche von Behaim und anderen Enden den Pfalzgrafen und dessen Leute angreifen würden⁴⁾. Ludwig war nämlich Landrichter und Pfleger zu Auerbach. Die Besorgniß scheint jedoch ungegründet gewesen zu seyn, wenigstens erfahren wir nicht, dass es zu einer Fehde gekommen. Doch aber wurde das Kloster Waldsassen von Böhmen aus sehr bedrängt, so dass es sich unter den Schutz des Pfalzgrafen stellte, der dann auch seinen Pflegern, namentlich dem Landgrafen befahl, demselben mit ganzer Macht beizustehen⁵⁾, was sofort auch geschah. Das Kloster hat damals mehr noch als durch die räuberischen Einfälle der Hussiten gelitten⁶⁾.

¹⁾ G. Neumarkt Freitag nach Cantate.

²⁾ G. an Pauli Bekehrung.

³⁾ G. Sontags Scolastice.

⁴⁾ G. Mosbach an St. Margaret.

⁵⁾ G. an St. Dyonisientag.

⁶⁾ Brenner Gesch. des Kl. Waldsassen S. 112.

Im J. 1476 theilten die beiden Brüder der Art miteinander, dass Friedrich das Landgrafenthum, Ludwig aber die Grafschaft Hals erhielt. Viele der dazu gehörigen Besitzungen waren theils längst schon verkauft, theils verpfändet, auch das Schloss Hals. Es scheint selbst der Termin zur Wiederlösung desselben versäumt oder diese selbst nicht bestimmt genug ausbedungen worden zu seyn, da Simon und Othmar die Oberhaimer, welchen es verpfändet war, sie nicht zugeben wollten, so dass darüber Streit entstand, der jedoch durch ein Schiedsgericht dahin beigelegt wurde, dass der Landgraf herechtigt seyn solle, das Schloss zurückzukaufen¹⁾.

Allein die Grafschaft war so überschuldet, dass Ludwig sich gezwungen sah, sie (1455) zu verkaufen, und zwar an Wilhelm und Hans die Aichberger¹⁾. Diese hatten bereits von früherher so grosse Forderungen zu machen, dass ihnen von Gerichtswegen erlaubt war, sämtliche Leuchtenbergische Besitzungen in den Gerichten Vilshoven, Osterhoven und Hengersberg in Beschlag zu nehmen. Kaiser Friedrich hob zwar i. J. 1475 die Beschlagnahme durch einen eigenen Befehl wieder auf³⁾, ohne Zweifel aber nur weil zugleich auch schon der Verkauf eingeleitet war. Der Landgraf erhielt dafür, wie wir aus seiner Quittung ersehen nur 5200 Gulden⁴⁾; ausserdem eine lebenslängliche Rente von 200 Gulden, und eine von 50 Gulden für die der Beschreibung gemäss sehr kostbaren Heiligthümer in der Kapelle zu Hals⁵⁾. Landgraf Friedrich

¹⁾ G. am Allerheiligen Abend.

²⁾ G. Samstag nach Ursula.

³⁾ G. 21. Novb.

⁴⁾ G. 1486 Freitag Mariae conceptionis.

⁵⁾ G. 1486. an St. Niclastag.

hatte seine Einwilligung zum Verkaufe gegeben, wofür ihm von seinem Bruder Ludwig eine Schuld von 140 Gulden geschenkt wurde ¹⁾. Der grosse Schuldenstand macht es erklärlich, dass beide Landgrafen in die Dienste des Churfürsten traten. Ludwig war schon seit dem Jahre 1460 Pfleger zu Auerbach ²⁾. Er ist wahrscheinlich zu Ende des Jahres 1486 oder zu Anfang des nächsten Jahres ohne Kinder zu hinterlassen, gestorben. Seine Gemahlin war die Gräfin Elisabeth von Hohenlohe.

Sein Bruder Friedrich war anfänglich vom J. 1458 an Pfleger zu Nabburg ³⁾, im J. 1464 begegnet er uns aber in dem ehrenvolleren Amte als Vicedom zu Amberg ⁴⁾. Sehr folgenreich für ihn wie für sein Hans war seine auf Betrieb des Pfalzgrafen Otto im J. 1467 geschlossene Vermählung mit Dorothea der einzigen Tochter des Grafen Philipp d. ält. von Rieneck, Schwiegersohnes des ebengenannten Pfalzgrafen. In der Heurathsverabredung war festgesetzt, dass, wenn der von Rieneck keine Kinder mehr gewinnen würde, seiner Tochter Land und Leute folgen, ausserdem aber jedes Kind gleichmässig erben, und dass der Landgraf seiner Gemahlin 6000 rh. Gld. auf der Herrschaft Schwarzenburg, Waldmünchen und Retz verschreiben, und ihr auch ein Gesess zu Pfreimt sichern soll. Eine andere Bedingung, dass der Landgraf Ludwig auf die Landgrafschaft Leuchtenberg ganz verzichte, und sich mit der Grafschaft Hals allein begnüge, jedoch keine Gemahlin nehme, damit einer weiteren Zersplitterung vorgebeugt würde, ward, so

¹⁾ G. 1486. Pfinztag vor St. Sebastiani.

²⁾ Mon. Boica. XXV, 287. 327. 334.

³⁾ (Popp.)

⁴⁾ Mon. Boica. XXIV, 689. XXV, 274.

vernünftig sie auch gewesen, nicht erfüllt¹⁾). Gemäss des Ehevertrages fiel die Herrschaft Grünsfeld und das Amt Lauda nach dem Tode des Grafen Philipp von Rieneck, da dieser keine anderen Erben erhielt an den Landgrafen, jedoch nicht ohne Widerspruch des Bruders desselben. Dieser behauptete nämlich und erwies auch durch Briefe, sich mit seinem Bruder dahin geeint zu haben, dass, wenn einer von ihnen Söhne hinterliesse, diesen die gesammte Grafschaft Rieneck, der Tochter aber nur die Wittungüter zufallen sollen. In Hinsicht auf diese Einigung vermachte zwar Philipp der ältere seinem Schwiegersohne nicht alle seine Lande, sondern nur Grünsfeld²⁾, und der Landgraf begnügte sich zwar auch damit, doch aber war er nicht gesonnen, allen Forderungen Philipp des jüng. zu entsprechen, nahm daher keine Rücksicht darauf, sondern liess sich von seinen neuen Unterthanen huldigen. Dagegen wendete sich Graf Philipp d. j. zur Wahrung seiner Rechte an den Kaiser, und dieser befahl dem Landgrafen sich aller weiteren Zugriffe zu enthalten oder aber ihm den Handel nach Ablauf von 25 Tagen zum Austrag Rechtens vorzubringen³⁾). Der Streit indessen ging, wie gewöhnlich, so schnell nicht zu Ende, sondern auf beider Erben über, wie wir sehen werden.

Im Jahre 1484 ward Friedrich Landrichter in Sulzbach, bezog jedoch die Pflege nicht persönlich, sondern setzte als Stellvertreter Hausen von Rommig⁴⁾). Ausserdem ist noch zu bemerken, dass er

¹⁾ G. Mosbach Freitag nach Michaelis. Finks Darstellung im oberpfälzischen Wochenblatte 1802. S. 76, ist ganz irrig.

²⁾ G. 1486. Montags nach Trinitatis.

³⁾ Güden cod. dipl. ed. Buri V, 468.

⁴⁾ Brauns Chronik von Sulzbach.

seinem Oheim dem Pfalzgrafen Otto den Wildbann im Veldener Forste abgetreten hat¹⁾, und dass er einen gewissen Peter Kittel von Luckenriet und Eudres Koch zu Kembding, beide als offenkundige Ketzer überführt, erst gefangen setzte, dann auf ewig aus seinem Lande verwiesen hat²⁾. Welcher Art ihre Ketzerey war, ist nicht angegeben.

Friedrich starb am 19. Mai 1487 „als ein frommer christlicher Fürst“ zu Nürnberg, wo er einem kaiserlichen Tag beiwohnte. Die Leiche wurde anfänglich in der Kirche des Klosters zu den Predigern beigesetzt, später aber nach Pfreimt gebracht. Er ist ohne Zweifel der erste Landgraf, der hier seine Ruhestätte fand³⁾.

Friedrichs Gemahlin Dorothea vermählte sich i. J. 1489 mit Zustimmung der Vormünder des Landgrafen Johann mit dem Grafen Asmus von Wertheim, starb jedoch schon i. J. 1502⁴⁾.

Der Landgraf hinterliess sieben Kinder.

- 1) Katharina, welche i. J. 1512,
- 2) Margareth, welche i. J. 1517 gestorben und in der Frauen-Kirche zu Amberg begraben wurde⁵⁾.

¹⁾ G. 1480. Pfreimt Montag nach Margaret.

²⁾ G. 1480. Pfnztag nach Weihnachten.

³⁾ Nach einem gleichzeitigen Berichte.

⁴⁾ Am Freitag nach U. Fr. Tag annuntiat. gemäss Notifications-Schreiben des Landgrafen Johann. G. Sonntag Laetare.

⁵⁾ Zimmermanns Kirchen-Kal. V. 59. 60.

- 3) **Elisabet**, welche vermählt mit dem Grafen Johann von Hohenlohe i. J. 1516 starb. Zwischen jenem und dem Landgrafen, entspann sich, weil dieser das versprochene Heurathgut nicht auszahlte, ein sehr unzarter Briefwechsel, den der Graf mit folgendem Schreiben schloss: „Ich hett gemeint, wär ein Blutropfen von euern Eltern in euerm Leib, ihr würdet euere Schuldigkeit thun, aber ich sehe wohl, dass Dinten, Feder und Papier an euch verloren ist, und will mich daher fürder in kein Geschrift mehr einlassen.“
- 4) **Amalia** erstlich vermählt mit Leonhard von Frauenberg, und in zweyter Ehe mit dem Grafen Wilhelm Wernher von Zimmern ¹⁾.
- 5) **Ludwig**, von dem wir ebenso wenig etwas wissen, wie
- 6) von **Johann V.**, welcher, wie wir in Brauns Chronik lesen, nicht recht bei Sinnen war.
- 7) **Johann VI.**

§. 18.

Johann VI. Landshut. Successionskrieg. Grünsfeld. Landgr. Joh. Vicedom in Amberg. Glaubendorf. Neue Erwerbungen. Wernberg. Trausnitz. Pfreimt.
Erstgeburtsrecht. 1490—1531.

Johann succedirte seinem Vater unter der Vormundschaft des Churfürsten Philipp und des Pfalzgrafen Otto, scheint indessen seine Volljährigkeit bald erlangt zu haben, da ihn der König Wadislaus schon i. J. 1489, also im zweiten Jahre nach dem Tode

¹⁾ Handschriftl. Chronik.

seines Vaters mit dem Schlosse Pleistein nebst allen Zugehörungen, dem Weiher an der Pfreimbt, dem Wildbann auf dem Luger Forst und der silbernen Münze belehnt hat. Das Wichtigste, was uns von ihm bekannt geworden, ist seine Theilnahme an dem auch für die obere Pfalz so verderblichen Laudshutischen Successionskriege auf Seite des Pfalzgrafen Ruprecht. Schon Herzog Georg der Reiche hatte ihn i. J. 1501 auf 10 Jahre um einen Jahressold von 200 Gulden zu seinem Diener von Haus aus bestellt, was wohl nächste Veranlassung war, dass er nach dem Tode des Herzogs in des Pfalzgrafen Dienst trat. Wie weit er sich am Kampfe theiliget hat, wissen wir nicht, sondern nur, dass er wegen des Beistandes, den er anfänglich dem Pfalzgrafen Ruprecht, nach dessen Tode aber dessen Nachfolger Philipp geleistet hat, i. J. 1504 in die Reichsacht sowie der Landgrafschaft verlustig erklärt und diese dem Freyherrn Leonhart zum Haag übertragen wurde; doch aber scheint er nicht zum wirklichen Besitze gelangt zu seyn, da schon im darauf folgenden Jahre der Krieg beigelegt wurde; indess leistete Leonhart erst i. J. 1508 förmlich Verzicht auf die Landgrafschaft und zwar ohne irgend eine Entschädigung¹⁾.

Herzog Georg der Reiche von Landshut hatte sich i. J. 1495 verbindlich gemacht, die Veste Schwarzenburg, die Stadt Waldmünchen und den Markt Retz, welche den Landgrafen von den bayerischen Herzogen, wie oben schon vorgekommen, versetzt, in dieser Zeit aber als Pfand in den Händen Hitzings von Pflug waren, zurück zu lösen, zu welchem Zweck ihm der Landgraf den erforderlichen Gewaltbrief gegeben hat²⁾. Die Wiederlösung sollte inner-

¹⁾ Oefele script. rer. b II, 442.

²⁾ Lauingen. Mittwoch nach St. Andreas.

halb dreyer Jahre erfolgen, nach deren Verlauf aber, wenn dieselbe nicht geschähe, dem Landgrafen der von ihm ausgestellte Gewalt-Brief zurückgegeben werden sollte¹⁾. Der Streit wegen der Herrschaft Grünsfeld war noch immer nicht zu Ende, vielmehr verwickelte sich derselbe immer mehr, da der Landgraf Johann und seine Mutter Dorothea, damals Gräfin von Wertheim dieselbe i. J. 1502 dem Bischof Lorenz von Würzburg zu Lehen auftrugen unter der Bedingung, dass der jeweilige Bischof dem Landgrafen und der Gräfin Dorothea von Wertheim, oder beider Erben alljährlich 400 Gulden in Gold zahlen sollte²⁾. Dieser Lehensauftrag, welcher eigentlich nicht rechtskräftig war, da dem Landgrafen und dessen Mutter das Eigenthumsrecht streitig gemacht worden ist, wurde so geheim gehalten, dass Graf Reichart von Rieneck nur gerüchtsweise davon Kenntniss erhielt. Auf sein Ansuchen beauftragte Kaiser Maximilian i. J. 1505 den Herzog Georg von Sachsen, die streitenden Partheyen vor sich zu erfordern, die Sachen, da sie gelassen wurden, wieder anzufangen, und den Streit zu erneuern³⁾. Da sich dies aber über Jahr und Tag verzog, und das Gerücht über den geschehenen Lehensauftrag sich immer mehr verstärkte, so legte Graf Reichart im darauffolgenden Jahre bei dem Bischof von Würzburg, um seiner Seits Nichts zu versäumen, Protest ein⁴⁾, jedoch, wie sich später zeigen wird, ohne allen Erfolg. Hat doch selbst Kaiser Karl V. ungeachtet der Streit noch keineswegs beendet war, dem Landgrafen i. J. 1523 das Halsgericht über Schloss und Stadt Grünsfeld verliehen.

¹⁾ G. 1496. Montag nach Invocavit.

²⁾ G. Freitag nach U. Herrn Auffart.

³⁾ Gudeni cod. dipl. vol. V (ed. Buri) p. 517.

⁴⁾ Ebd. S. 519. flg.

Im J. 1510 wurde der Landgraf von dem Churfürsten Ludwig gegen eine jährliche Besoldung von 1000 Gulden zum Vicedom in Amberg bestellt und er blieb es bis zum Jahre 1518, wo derselbe eines Vizthumes nicht mehr bedurfte, da er beschlossen hatte, selbst in Amberg zu residiren. Dem Amte entsagte der Landgraf zwar, doch nicht dem bisher unbezahlten Jahressolde, den der Churfürst kürzen wollte; er sey, schrieb ihm Johann, ein armer Fürst an Leib und Gut, habe viele Kinder und seine Eltern hätten der Pfalz halber viele Schäden genommen. Der Churfürst, der wohl selbst die Billigkeit der Forderung erkannte, versprach ihm all sein Guthaben vollständig zu bezahlen¹⁾, und bestellte ihn zugleich zu seinem Rath und Diener von Haus aus gegen einen jährlichen Sold von 400 rh. Gulden in Gold, in der Art, dass, wenn er zur Zeit, wo er zum Dienste aufgemahnt werde, in Grünsfeld haushalte, in dem Fürstenthum am Rheine, und wenn er zu Pfreimd sein Haus habe, in dem Fürstenthum Bayern erscheinen solle; dass er jedoch nur in dem Falle in eigener Person zu kommen habe, wenn er, der Churfürst, persönlich zu Feld wäre²⁾. Der Landgraf erhielt aber weder den ausbedungenen Jahressold, noch sein übriges Guthaben, das bis zu einer Summe von 20000 Pfd. angewachsen war; doch erlangte er, dass ihm der Churfürst die Städte Auerbach und Eschenbach dafür als Pfand verschrieb³⁾. Es scheint, dass er demselben den Dienst aufgesagt hat, da er sich i. J. 1523 den Herzogen Ludwig und Wilhelm von Bayern zum Dienste verschrieben hat⁴⁾.

Im Jahre 1513 hatte sich der Landgraf mit Margareth der

¹⁾ G. 1518 zu Amberg. Montag nach St. Judica.

²⁾ G. Ebd.

³⁾ G. 1523. nach Cathedra Petri.

⁴⁾ G. Freitags nach convers. St. Pauli.

Schwester des Grafen Heinrich von Schwarzburg vermählt. Dieser verschrieb ihr zur Heimsteuer 2000 Gulden auf den Zollgefällen zu Mayuz¹⁾ mit Einwilligung des Grafen Philipp von Nassau, welcher seiner Schwester Anna, Gemahlin des Grafen Heinrich von Schwarzburg, eben diese Gefälle zu einem Heurathgute verschrieben hatte²⁾.

Mit der Landgrafschaft und den dazu gehörigen Rechten, dem Bergwerk, Blutbann etc. wurde Johann erst i. J. 1521 von Kaiser Karl belehnt³⁾. Landgraf Johann scheint sehr haushälterisch gewesen zu seyn, wozu er sich freilich durch die grosse vorhandene Schuldenlast aufgefordert fand. Er war bemüht nicht bloss diese zu mindern, und die verpfändeten Güter wieder einzulösen, sondern machte auch neue Erwerbungen. Von Hans von Fuchsstein erkaufte er dessen Antheil am Schlosse und am Dorfe Glaubendorf sammt den von der Landgrafschaft herrührenden dazugehörigen Lehenstücken um 400 Gulden⁴⁾. Der Landgraf glaubte darauf Ansprüche zu haben, und setzte sich mit Gewalt in den Besitz von Glaubendorf, doch trat ihm der König von Böhmen, als Lehenherr entgegen, daher er sich dazu verstand dem Fuchsstainer für dessen Ansprüche die angegebene Summe auszubezahlen. Von Hans dem Zanter zu Zant erkaufte er zwei Höfe zu Pfreimt⁵⁾; von Fritz von Raitzenstein, vier Güter zu Bertholdriet, das Burgstall zu Lukenriet nebst zwei Höfen daselbst, und die Dorfstätte und Oede Burggravenried

¹⁾ G. Montag nach Galli.

²⁾ G. Montag nach Judica.

³⁾ G. zu Worms am fünften des Monats Mai.

⁴⁾ G. 1510 auf Freitag St. Cecilienstag.

⁵⁾ G. 1511. Mittwoch nach Laetare.

(Grafenricht)¹⁾; von Heinrich Hundt die Güter zu Vilchbant²⁾; von Ulrich von Lichtenek das Dorf Nanka³⁾, das leuchtenbergisches Lehen war; von Mathias von Stain das Dorf Lukenriet⁴⁾. Die wichtigste Erwerbung war die der Herrschaft Wernberg, welche Hans Adam Wisbeck theilweise wenigstens von den Notthaften ererbt hatte, die sie von den Paulsdorfern erwarben, und an die es der Landgraf Friedrich i. J. 1280 wie bereits erwähnt worden ist, veräußert hatte. Schon i. J. 1526 ersuchte der Landgraf den Herzog Ludwig ihm zur Erwerbung von Wernberg verhältnißlich zu seyn, da wie er in dem Schreiben sagt, der Inhaber desselben sehr unnachbarlich handelt, so dass schon mehrmal thätliche Zugriffe erwachsen sind⁵⁾. Der Hauptgrund lag aber ohne Zweyfel in dem Wunsche, theils überhaupt sein Besitzthum zu erweitern, theils aber die Herrschaft Pfreimt mit jener von Leuchtenberg in unmittelbare Verbindung zu bringen. Die Erwerbung gelang um so besser als zwischen dem Besitzer der Herrschaft und dem Lehenherrn, dem König von Böhmen ein Zerwürfniß sich ergab, der Art, dass ersterer seine Herrschaft zu verlieren fürchten musste. Er verkaufte daher Wernberg und Luhe nebst allen Zugehörungen i. J. 1530 an den Landgrafen um 19000 Gulden⁶⁾. Die Notthafte hatten der Krone Böhmen Wernberg zu Lehen aufgetragen, doch aber stand es unter der Landeshoheit der Pfalz. Daraus erklärt es sich, wie Churfürst Ludwig dem Landgrafen das Halsgericht, Stock und Galgen zu

¹⁾ G. 1513. Montag nach Erhart.

²⁾ G. 1513. Dienstag nach Egidi.

³⁾ G. 1520. Donnerstag St. Margret.

⁴⁾ G. 1529. am St. Bartholomättag.

⁵⁾ Pfreimt Mittwoch nach Oculi.

⁶⁾ Samstag nach Pauli Bekehrung.

Wernberg und die Dörfer Wolfsbach, Feistlberg, Diebrunn, Ober- und Nieder-Köblitz verleihen konnte ¹⁾).

Eingelöst aber hat der Landgraf von Heinz von Lichtenekk die Dörfer Lerau und Vieselsriet ²⁾); von Anna von Waldau das Dorf Burkhardtstried, den Zehend zu Urcheuried und Letzau, und die Grubmühle ³⁾); auch die Herrschaft Pleystein wollte er einlösen, doch ist ihm dies nicht gelungen, da es ihm, wie wir aus einem Briefe sehen, den er desshalb an seinen Sohn Georg schrieb, an der nöthigen Baarschaft gefehlt hat.

Verkauft hat der Landgraf von leuchtenbergischen Gütern Nichts als das Schloss Neuhaus an das Kloster Waldsassen, welchem es, wie wir oben schon gesehen, seit langer Zeit zu Pfand stand. Zu dem Schlosse gehörten ausser mehreren Gütern in der Freyung, zwei Mühlen, zwei Burghütten, die Vogtei über die Pfarr etc. auch das Jagdrecht, das sich bis an die Thore der Stadt Eger erstreckt hat ⁴⁾).

Der Wunsch seine Besitzungen zu erweitern, verleitete ihn wie es scheint, auch von unrechtmässigen Mitteln Gebrauch zu machen. Welche Ansprüche er auf das Schloss Trausnitz zu machen hatte, ist zwar nicht bekannt, doch scheinen sie wenig begründet gewesen zu seyn. Er hatte es Sigmund und Tristram den Zengern mit Gewalt entrissen, doch aber musste er es in Folge eines Vertrags,

¹⁾ G. Montag nach Lätare.

²⁾ G. 1517. Samstag nach Misericordia.

³⁾ G. 1515. Ertag nach St. Martin.

⁴⁾ G. 1515. an St. Michelstag.

den Churfürst Ludwig zu Stande brachte, mit aller fahrenden Habe und aller Zugehör, und zwar, wie es scheint, ohne alle Entschädigung denselben wieder zurückgeben ¹⁾).

Der Landgraf war bemüht, auch aus dem Bergbane, mit dem seine Vorfahren schon privilegiert waren, welche ihn jedoch vernachlässigt zu haben scheinen, Gewinn zu ziehen. Er liess daher eine eigene Bergordnung anfertigen ²⁾); doch erfahren wir nicht, ob und wo er den Bergbau betrieben habe.

Pfreint, wo die Landgrafen seit geraumer Zeit zumeist gewohnt haben, erhob Johann i. J. 1497 zur Stadt. Sie erhielt ihr eigenes Gericht, das mit einem Richter des Landgrafen und mit Schöffen aus dem Bürgerrathe besetzt, alle vierzehn Tage gehalten wurde, und über alle Rechtsstreitigkeiten zu erkennen hatte, nur nicht über peinliche Fälle, welche vor dem landgräflichen Pfleger und Rath behandelt wurden. Neben diesem Stadtgerichte war zu Pfreimbt noch ein besonders, das sogenannte Fastnachtgericht, so genannt, weil es um die Zeit der Fastnacht, nämlich vierzehn Tage zuvor und darnach abgehalten wurde. Die Schöffen waren die nämlichen, der Richter aber ward nicht von den Landgrafen, sondern von der Stadtgemeinde bestellt, welcher auch die Wandel und Strafgeder, die innerhalb jener Zeit anfielen, zukamen ³⁾).

Da der Landgraf sein Leben durch stets bemüht war, die verpfändeten Güter wieder einzulösen, überhaupt die Herrschaft wieder aufzu-

¹⁾ G. 1516. Amberg nach St. Ulrich.

²⁾ Sie steht in Lory's Bergrecht S. 156.

³⁾ Fink — die geöff. Archive I. Hf. 6. S. 191.

richten, was ihm auch in hohem Grade gelungen ist, war er auch darauf bedacht zu verhindern, dass sie abermals herabkomme; und da er einsah, dass derselben nichts so sehr geschadet, als die vielen Theilungen, so verordnete er mit Einverständniss seiner drei Söhne Georg, Johann und Christoph i. J. 1531, dass das Landgrafenthum für ewige Zeiten ungetheilt bleiben, und dem Aeltesten zu Theil werden soll, oder dem nächsten, im Falle jener untauglich wäre, und dass der regierende Landgraf seinen Brüdern, wenn solche vorhanden, alljährlich eine gewisse Geldsumme, seinen Schwestern aber die ihnen zukommende Aussteuer verabfolge; und dass allenfallsige Irrungen der Kaiser entscheiden solle. Demgemäss bestimmte er zugleich seinen ältesten Sohn Georg zum regierenden Landgrafen mit der Verpflichtung, jedem seiner Brüder sogleich 200 Gulden; in der Folge jährlich 500 Gulden, und wenn einer von diesen sterben sollte, dem Ueberlebenden 200 Gulden jährlich mehr zu geben¹⁾. Kaiser Karl bestätigte diese Verordnung²⁾ Er starb bald nachher; wahrscheinlich im Monat August³⁾. Seiner schon i. J. 1528 getroffenen Verfügung gemäss sollte „sein Madensack“ entweder im Kloster Osterhofen in der Grabstätte seiner Voreltern oder in der Pfarrkirche zu Pfreimt zur Erde bestattet werden.

Ausser den schon genannten drei Söhnen, von denen später die Rede seyn wird, hatte er zwei Töchter, deren eine Anna an den Grafen Martin von Oettingen († 1555), und die andere Namens Elisabet († 1560) an den Grafen Karl Wolf von Oettingen vermählt war.

¹⁾ Es ist blos der Entwurf vorhanden; bemerkenswerth ist noch die Verfügung, dass zu der Fertigung des Testamentes nur solche Adelige als Zeugen beigezogen werden sollten, welche ihren Namen zu schreiben im Stande wären.

²⁾ G. Regensburg 17. Juli 1532.

³⁾ Eberhards Beiträge zur Nördling. Geschlechtshistorie S. 109. (Ströhlins) geneal. Gesch. der Grafen von Oettingen. S. 201 flg.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften - Historische Classe = III. Classe](#)

Jahr/Year: 1850-1852

Band/Volume: [6-1850](#)

Autor(en)/Author(s): Wittmann Franz Michael

Artikel/Article: [Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg 237-309](#)